

Geschäftsbericht 2021



Vorworte



Vorwort des Generalvikars

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Vorstellung der Bilanz des Bistums Aachen für das Jahr 2021 ist für mich ein willkommener Anlass, Ihnen, den Mitgliedern unserer Kirche, für Ihre Unterstützung durch Ihre Kirchensteuerzahlungen zu danken. Denn nur als Werk gemeinsamer Solidarität sind und bleiben wir handlungsfähig.

Der vorliegende Finanzbericht schafft Transparenz über die Verwendung unserer finanziellen Mittel innerhalb des Vorjahres. Das Bistum Aachen ist wirtschaftlich nach wie vor gut aufgestellt und setzt die Mittel umsichtig ein.

Jeder Finanzbericht ist naturgemäß eine Rückschau in die jüngere Vergangenheit. Bis zur Erscheinung des Berichts ist dann schon wieder viel passiert: Der Heute-bei-dir-Prozess hat Richtungsentscheidungen gebracht, die unser Bistum erkennbar weiter für die Zukunft aufstellen werden. Das Ringen im Synodalen Weg auf Bundesebene geht weiter.

Hier im Bistum Aachen sind wir unter Beteiligung von rund 5000 ehren- und hauptamtlichen Katholikinnen und Katholiken unterwegs, einem tiefgreifenden Kulturwandel den Weg zu ebnen. Weg von einem hierarchischen Verständnis von Kirche, hin zu einer zugewandten und die Lebenswirklichkeit von Menschen sehenden. Neue Leitungsmodelle vor Ort, der geschlechtergerechte Zugang

zu Diensten und Ämtern, die Förderung des Ehrenamtes sind nur einige Eckpunkte, denen wir uns für die kommenden Jahren verschrieben haben.

Wir sind ein starker Player vor Ort. Als Bildungsträger, mit Schulen, Kindertagesstätten, der Caritas sowie vielfältigen Jugend- und Seniorenangeboten und als starker Arbeitgeber Bistum Aachen.

Unser Herz schlägt in der Seelsorge. Und gerade deshalb beschäftigen wir uns intensiv mit unseren künftigen Strukturen. Wir fördern und fordern Eigeninitiative und ein vitales kirchliches Leben, das längst nicht mehr an die Nähe zum Kirchturm gebunden ist. Wir wollen als eine vernetzte und vernetzende Kirche wirksam werden, die in ihrer heutigen kommunalen Sozialraumorientierung größere Kraft entfaltet, weil Menschen von uns zu Recht Nähe, Seelsorge und moderne Orte von Kirche erwarten.

Wie das kirchliche Leben im großstädtischen, kleinstädtischen und ländlichen Umfeld künftig gedeihen oder ausgebaut werden kann, muss jetzt gut angeschaut werden. Wichtig ist auch, dass wir die Sozialräume und kommunalen Grenzen gut in den Blick nehmen. Denn was heute gut funktioniert und von großem Engagement geprägt ist, soll auch weiterhin Kreativität und Innovation entfalten können.

Wir ermuntern deshalb alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, mit großem Zutrauen diesen Veränderungsprozess eigenverantwortlich mitzugestalten. The Spirit of Change, die Kraft zum Aufbruch lässt sich von oben nicht verordnen. Aber wir können Mut und Vertrauen wecken, dass ein solcher Weg lohnt.

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Vorwort des Diözesanökonomen

Solide Haushalte im epochalen Umbruch

Angesichts des Krieges in der Ukraine, galoppierender Energiepreise und hoher Inflation sowie einer in Folge der Energiekrise drohenden Rezession fällt es schwer, im September 2022 den Blick zurück auf den Finanzbericht des Bistums Aachen für das Jahr 2021 zu richten. Eine solide ökonomische Basis ist aber die beste Voraussetzung, um auch aktuelle und zukünftige Krisen zu bestehen.

Verlässlicher Dienst am Nächsten

Dank der von den Katholikinnen und Katholiken aufgebrauchten Kirchensteuern, die 97 % der frei verfügbaren Haushaltsmittel darstellen, konnte der kirchliche Dienst am Nächsten in Seelsorge, Bildung und Caritas auch im Jahr 2021 verlässlich erbracht werden. Ein Dienst für den im Bistum 522 Geistliche und Laien im pastoralen Dienst, 754 Bedienstete in bischöflichen Schulen und 439 Mitarbeiter im allgemeinen Dienst sowie unzählige haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Kirchengemeinden und der verbandlichen Caritas aus ihrem Glauben heraus im Einsatz sind.

Mit Blick auf notwendige Veränderungsprozesse in den kommenden Jahren und langfristige demographische Entwicklungen konnte das Bistum Aachen ferner im Rahmen seiner mittel- und langfristigen Haushaltsplanung die erforderlichen Vorsorgen treffen. Aufgrund unerwartet hoher Kirchensteuererträge durch Nachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2020 und die bereits während der Corona-Pandemie einsetzende wirtschaftliche Erholung ergibt sich für das Jahr 2021 jedoch zusätzlich ein Bilanzergebnis von EUR 35 Mio.

Sonderzuweisungen und Sonderprogramme in der Energiekrise

Diese unerwartete positive Entwicklung ermöglicht es nun, den Kirchengemeinden im Bistum Aachen im Jahr 2022 angesichts stark gestiegener Energiepreise eine Sonderzuweisung in Höhe von EUR 5 Mio. zu gewähren sowie ein Sonderprogramm mit einem Volumen von EUR 25 Mio. aufzusetzen, um die energetische Sanierung von Pfarrheimen und Gemeindezentren durch die Kirchengemeinden zu fördern. Der prognostizierten Halbierung der Finanzkraft des Bistums muss jedoch auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten durch unterhalb der Inflationsrate liegenden Haushaltssteigerungen Rechnung getragen werden.

Umfangreiche Informationen über die ökonomische Lage des Bistums Aachen, die Verwendung Ihrer Kirchensteuer sowie die zukünftigen Entwicklungen können Sie wie gewohnt im Folgenden dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht entnehmen, den der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat als Aufsichtsorgan in seiner Sitzung am 9. September 2022 festgestellt hat.

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	2	2.3 Wirtschaftsbericht	25
Vorwort des Generalvikars	2	2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	25
Vorwort des Diözesanökonomen	4	2.3.2 Ertragslage	27
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	8	2.3.3 Finanzlage	30
1 Die Kirche im Bistum Aachen	8	2.3.4 Vermögenslage	31
1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen	9	2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	33
1.1.1 Ursprung und geografische Lage	9	2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	33
1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen	10	2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
1.1.3 Sakramente und Sakramentalien	12	2.4.2 Nachhaltigkeit	36
1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen	13	2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange	36
2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen	16	2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage	39
2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen	16	2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Prävention, Intervention und Aufarbeitung	41
2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer	18	2.4.3 Kirchliche Corporate Governance	43
2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt	18	3 Zukünftige Entwicklung des Bistums	45
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer	19	3.1 Prognosebericht	45
2.2.2.1 Seelsorge	21	3.2 Risikobericht	47
2.2.2.2 Bildung	22	3.2.1 Kirchensteuerentwicklung	48
2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität	23	3.2.2 Fach- und Führungskräfte-mangel	49
2.2.2.4 Verwaltung	24		

3.2.3	Politische Rahmenbedingungen	50	5.2. Jahresabschluss 2021 der Bischöflicher Stuhl Aachen KöR	82
3.2.4	Altersversorgung	51	5.2.1 Bilanz	82
3.2.5	Finanzanlagen	52	5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	84
3.3	Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen	54	5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021	85
4	Kontakt	57	I. Allgemeine Angaben	85
5	Jahresabschlüsse 2021	58	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
5.1	Jahresabschluss 2021 der Bistum Aachen KöR	58	III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	86
5.1.1	Bilanz	59	IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	88
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	61	V. Sonstige Angaben	89
5.1.3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021	62	VI. Anlagegitter	90
	I. Allgemeine Angaben	62		
	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62		
	III. Erläuterungen zur Bilanz	67		
	IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	73		
	V. Sonstige Angaben	76		
	VI. Anlagegitter	81		
			Anlagen: Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021



KAPITEL

1 Die Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen widmet sich vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten. Sie ist eine große Organisation, die historisch gewachsen ist. Dies drückt sich im täglichen Leben und vor allem in differenzierten Strukturen aus. Die Kirche im Bistum Aachen besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und rechtlich selbständigen Einheiten.

Der vorliegende Jahresabschluss betrachtet das Bistum Aachen als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sofern im Lagebericht von „Kirche im Bistum Aachen“ oder „im Bistum“ die Rede ist, ist dagegen die Gesamtheit verschiedener, selbständiger Rechtsträger der Ortskirche gemeint. Formulierungen wie „das Bistum Aachen“ bezeichnen ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen

1.1.1 Ursprung und geografische Lage

Die Kirche im Bistum Aachen ist als römisch-katholische Diözese Teilkirche der einen katholischen Kirche. Das Bistum wurde mit dem Erlass der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii nostri“ am 13. August 1930 errichtet. Grundlage war das am 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen unterzeichnete Konkordat.

Das Bistum Aachen liegt im äußersten Westen von Nordrhein-Westfalen. Es grenzt in Deutschland an das Erzbistum Köln sowie an die Bistümer Münster, Essen und Trier. Im Westen grenzt es an das Bistum Roermond in den Niederlanden und an das belgische Bistum Lüttich.

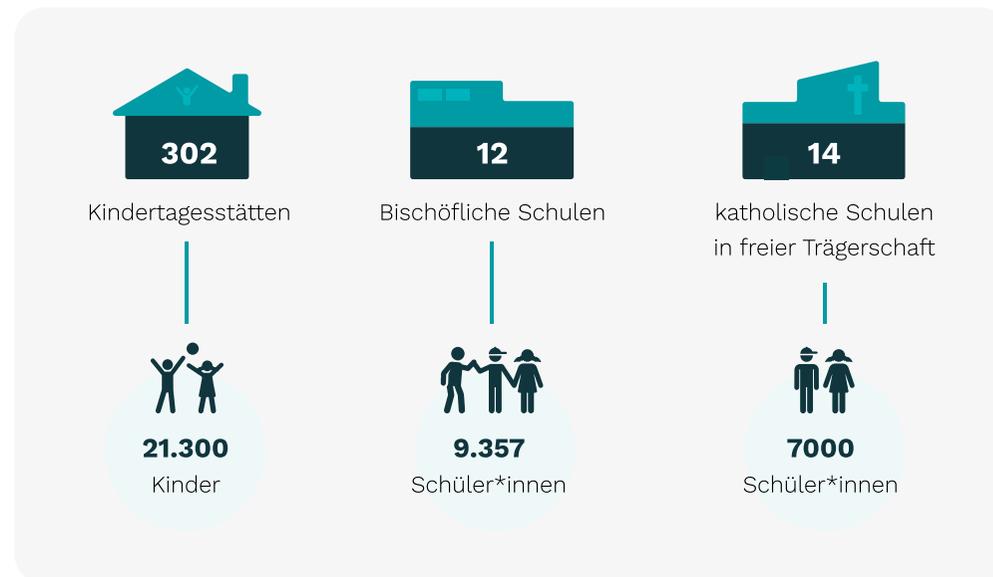
Das Bistum Aachen, seit 2016 geleitet von Bischof Dr. Helmut Dieser, gliedert sich in die acht Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach mit insgesamt 71 Gemeinschaften der Gemeinden. Hier leben insgesamt rund eine Million Katholiken. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist die Stadt Aachen, Kathedrale ist der Hohe Dom zu Aachen.

1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen

Die Gemeinschaft (Koinonia) der Kirche im Bistum Aachen äußert sich in ihren drei Grundvollzügen: der Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia), der Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tätigen Nächstenliebe (Diakonia).

Zur Feier des Glaubens stehen im Bistum Aachen derzeit rund 850 Kirchen und Kapellen für gemeinsame Gottesdienste und das persönliche Gebet zur Verfügung. Zahlreiche kirchenmusikalische Gruppierungen und Kirchenmusiker leisten über die Gestaltung von Gottesdiensten hinaus auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Region. Die Kirchen sind mit ihrer Architektur und Ausstattung zudem Orte der bildenden Kunst.

Die Verkündigung des Glaubens geht von dem Grundverständnis aus, dass der Mensch frei und selbstbestimmt ist. Deshalb setzt sich die Kirche seit jeher für eine umfassende Bildung ein. Im Bistum Aachen betreiben verschiedene kirchliche Rechtsträger eine große Zahl von Bildungseinrichtungen, die ein breites Spektrum abdecken. In 302 Kindertagesstätten werden 21.300 Kinder betreut, 9.357 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwölf Bischöflichen Schulen und weite-



re rd. 7.000 Schülerinnen und Schüler die 14 katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Die 71 Jugendfreizeitstätten mit Bildungsangeboten sowie Bildungseinrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung konnten pandemiebedingt auch in 2021 ihre Veranstaltungen nur eingeschränkt durchführen, nicht zuletzt über digitale Formate zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichen. Der Bildung dienen auch die 100 katholischen „öffentlichen“ Büchereien.

Der Glaube äußert sich in der Welt in der Hinwendung zum Menschen. Im Bereich der Caritas betreiben katholische Träger im Bistum Aachen 26 Krankenhäuser, 177 Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung, 184 Sozialstationen und 108 Beratungsstellen sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einrichtungen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche als eine weltweite Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in überdiözesanen Aktivitäten und im Einsatz für die Weltkirche. In Aachen haben drei große Hilfswerke Misereor, missio und das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ihren Sitz. Die Kirche im Bistum Aachen engagiert sich insbesondere für Kolumbien.



1.1.3 Sakramente und Sakramentalien

Nachdem im Jahr 2020 die Corona-Pandemie das kirchliche Leben im Bistum Aachen erheblich beeinträchtigt hat, nahm im Jahr 2021 bei geringeren Einschränkungen durch die Corona-Pandemie der Empfang von Sakramenten und Sakramentalien zu; allerdings ohne das Niveau vor der Pandemie wieder zu erreichen. Auffällig ist, dass demgegenüber der sonntägliche Gottesdienstbesuch erneut deutlich zurückgegangen ist. Hier haben sich weiterhin die pandemiebedingten Einschränkungen und Verhaltensänderungen niedergeschlagen.

Im Jahr 2021 nahmen regelmäßig rd. 25.000 Katholiken (2020: rd. 38.000; 2019: mehr als 70.000 Katholiken) an den sonntäglichen Gottesdiensten teil.

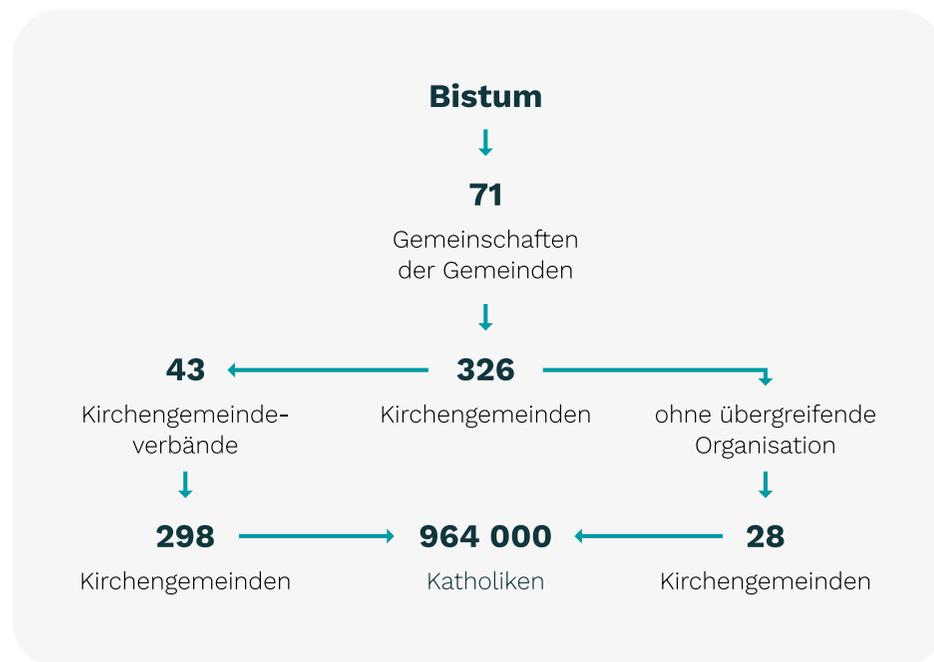
2021 wurden 5.815 Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen (2020: 4.267; 2019: 6.827). 6.110 (2020: 5.660; 2019: 6.873) Kinder gingen zur Erstkommunion, 3.444 (2020: 2.170; 2019: 4.110) Jugendliche empfangen das Sakrament der Firmung. 788 (2020: 414; 2019: 1.444) Ehepaare schlossen ihren Bund vor Gott. Rund 18.300 Katholiken sind im Jahr 2020 verstorben, von denen 10.237 (2020: 10.459; 2019: 10.518) kirchlich bestattet wurden.

Durch den erklärten Austritt haben 12.684 (2020: 6.841; 2019: 9.225) Menschen im Jahr 2021 die Kirche verlassen, diesen standen 180 (2020: 223; 2019: 286) Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber. Die Anzahl Katholiken zum 31. Dezember 2021 beträgt damit 964.000 nach 976.000 zum 31. Dezember 2020 (zum 31. Dezember 2019: 995.000).

1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen bildet in ihrer Gesamtheit keine Einheit nach weltlichem Recht. Hinter den einzelnen Betätigungen stehen vielmehr verschiedene Rechtsträger, die weder unter einheitlicher Leitung noch Beherrschung stehen. Sie tragen die wirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer Tätigkeit jeweils selbst. Das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsträger in der katholischen Kirche im Bistum Aachen folgt den Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität.

Bistum und Kirchengemeinden bilden die sogenannte verfasste Kirche mit verschiedenen rechtlich selbständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.



Insgesamt existieren im Bistum 326 Kirchengemeinden, die pastoral in 71 Gemeinschaften der Gemeinden organisiert sind. Davon sind 298 Kirchengemeinden in 43 Kirchengemeindeverbände eingegliedert. 28 Kirchengemeinden sind identisch mit einer Gemeinschaft der Gemeinden und benötigen deshalb keinen Kirchengemeindeverband als übergreifende Organisation. Das Vermögen dieser selbständigen

Körperschaften verwalten Kirchengenossenschaften beziehungsweise Verbandsausschüsse in den Kirchengemeindeverbänden, deren gewählte Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Ergänzend dazu wurden als Träger der regionalen Verwaltungszentren vier sogenannte große Kirchengemeindeverbände auf der Ebene von je zwei Regionen gebildet. Die diözesane Ebene umfasst die Körperschaften **Bistum Aachen, Bischöflicher Stuhl Aachen** und **Domkapitel Aachen**. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger hinter dem Amt des Bischofs. Das Domkapitel ist verantwortlich für Liturgie und Seelsorge im Aachener Dom und verantwortet alle sieben Jahre die Heiligtumsfahrt. Außerdem wählt dieses Gremium den Bischof von Aachen. Der Aachener Dom ist zudem Bischofskirche und zentrale Kirche im Bistum für viele Gottesdienste. Das Priesterseminar als zentrale Einrichtung des Bistums ist zuständig für die Priesterausbildung im Anschluss an das Theologiestudium.

Über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der verfassten Kirche hinaus bestehen zahlreiche **privatrechtliche Träger** in Form von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Orden oder Trägergesellschaften.

Vielfältige Zwecke werden durch fünf rechtlich selbständige **bischöfliche Stiftungen** unterstützt und beziehen sich dabei auf die drei Grundvollzüge der Kirche: Liturgie, Verkündigung, Caritas/Diakonie.

Der **Diözesan-Caritasverband e.V.** zählt zu seinen Mitgliedern sieben als eingetragene Vereine verfasste regionale Caritasverbände sowie sieben Fachverbände (z. B. Sozialdienst katholischer Frauen). Hinzu kommen zahlreiche weitere rechtlich selbständige Mitglieder, die als Stiftungen, Vereine oder GmbH Krankenhäuser, Pflegeheime und anderen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege betreiben.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der **kirchlichen Bildungsarbeit**. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in Form von GmbH sicher.

In verschiedenen **katholischen Verbänden** mit selbständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu-

sammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben und ihren gesellschaftlichen Auftrag aus dem Glauben heraus wahrzunehmen. In **Orden und geistlichen Gemeinschaften** leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben der sog. Daseinsvorsorge. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für Ihre Arbeit öffentliche Zuschüsse. Ohne den Einsatz von zusätzlichen Mitteln (insbesondere Kirchensteuern) zur Finanzierung könnten diese Aufgaben jedoch nicht erbracht werden, da die öffentlichen Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht decken.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen



Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der bischöflichen Verwaltung, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Bischöfliche Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Kirchengemeinden zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat konzeptionelle Arbeit für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeitgeber des pastoralen Personals; Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten werden vom Bistum besoldet.

Das Bistum Aachen besitzt das Heberecht der Kirchensteuer für die gesamte katholische Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen seiner operativen Tätigkeit ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetisches Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschulseelsorge und der Gefängnisseelsorge.

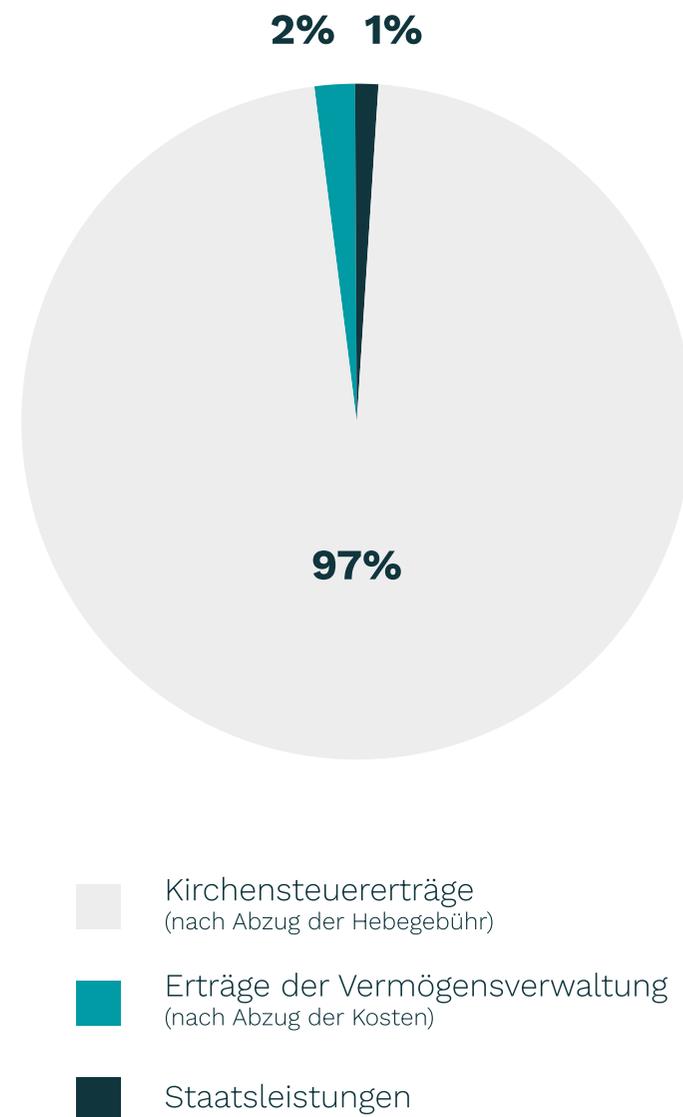
2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer

2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2021 gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung auf 394,0 Mio. Euro. Um von den Gesamterträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zu den frei verfügbaren Nettoerträgen des Bistumshaushalts überzuleiten, sind insbesondere die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (71,3 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge in Höhe von 11,9 Mio. Euro direkt mit den Aufwendungen zu verrechnen. Zudem sind die Bruttoerträge aus Kirchensteuern von 288,5 Mio. Euro um die Hebegebühren der Finanzverwaltung (8,2 Mio. Euro) und die Bruttoerträge aus der Vermögensverwaltung von 8,2 Mio. EUR um Kosten im Bereich der Vermögensverwaltung (3,5 Mio. EUR) zu vermindern. Abschließend sind die Erträge des Sondervermögens Altersversorgung von 11,6 Mio. Euro herauszurechnen. Damit verblieben 2021 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 287,5 Mio. Euro für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:

¹ Summe der GuV-Posten Nr. 1, 2, 3, 4 sowie 12 und 13



2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer

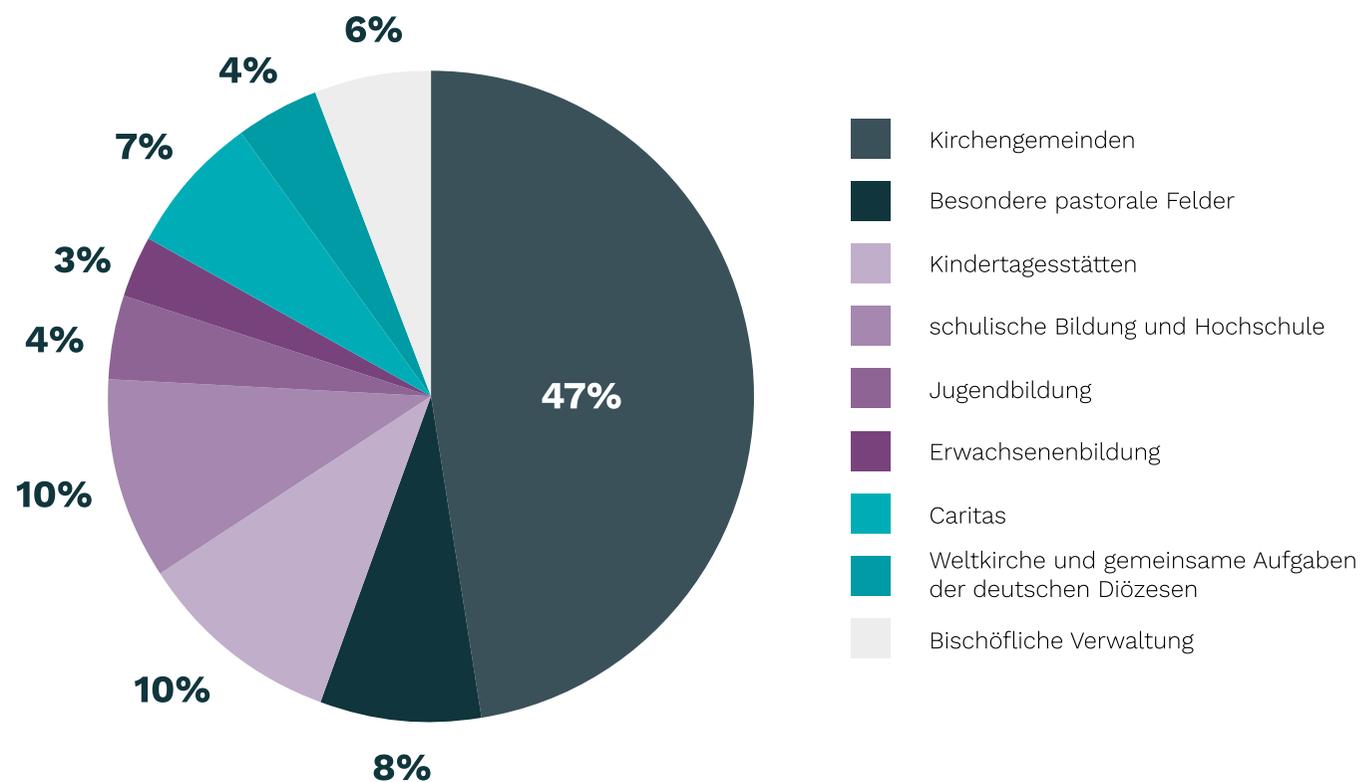
Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2021 belaufen sich gemäß Gewinn- und Verlustrechnung auf 344,3 Mio. Euro . Von diesen Gesamtaufwendungen sind korrespondierend zur Berechnung der Nettoerträge die zweckgebundenen öffentlichen Zuschüsse für die bischöflichen Schulen (71,3 Mio. Euro) sowie weitere zweckgebundene Erträge von 11,9 Mio. Euro mit den Aufwendungen zu verrechnen. Ferner sind die Hebegebühren (8,2 Mio. Euro) und die Kosten der Vermögensverwaltung (3,5 Mio. Euro) abzuziehen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen des Sondervermögens Altersversorgung (36,5 Mio. Euro) herauszurechnen und im Gegenzug die Zuweisungen des Bistumshaushalts an das Sondervermögen von 7,3 Mio. Euro hinzuzurechnen. Damit ergeben sich Nettoaufwendungen des Bistumshaushalts von 220,2 Mio. Euro.

Da den Nettoerträgen von 287,5 Mio. Euro Nettoaufwendungen von 220,2 Mio. Euro gegenüberstehen, ergibt sich für den Bistumshaushalt ein Jahresüberschuss von 67,3 Mio. Euro (s. 2.3.2 Ertragslage).

² Summe der GuV-Posten Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14 sowie 15, 17 und 19



Die Nettoaufwendungen verteilen sich gemäß Kostenträgerrechnung wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums. Da der Anteil der Kirchensteuern an den Nettoerträgen 98 % beträgt, legt die folgende Übersicht zugleich Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums ab. Die strategische Struktur des Haushalts ist geprägt durch den Einsatz von rd. 50 % der Kirchensteuern für die Arbeit an der Basis in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die andere Hälfte der Kirchensteuern wird für die übrigen Tätigkeitsbereiche - insbesondere Bildung und Caritas - verwendet, während die Kosten der Bischöflichen Verwaltung nicht mit Kirchensteuern, sondern durch Erträge der Vermögensverwaltung und Staatsdotationen finanziert werden sollen.



2.2.2.1 Seelsorge

Die Aufwendungen für die Pfarreien und Kirchengemeindeverbände (104,8 Mio. Euro) betreffen die Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse für das kirchengemeindliche Personal (zum Beispiel Kirchenmusiker, Sakristane, Verwaltungskräfte), Sachkosten und Kosten für den Bau beziehungsweise die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime etc.). Hinzu kommen die Kosten für die beim Bistum Aachen angestellten Beschäftigten im pastoralen Dienst der einzelnen Kirchengemeinden.

Der Tätigkeitsbereich „besondere pastoralen Felder“ (17,0 Mio. Euro;) umfasst die seelsorgerische Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Seelsorge in muttersprachlichen Gemeinden, die Arbeiter- und Betriebspastorale sowie die Ehe-, Familien-, Glaubens- und Lebensberatung.

2.2.2.2 Bildung

Die Aufwendungen für Kindertagesstätten (22,5 Mio. Euro;) enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Bistums Aachen zur Deckung des Trägeranteils an den Personal-, Sach- und Gebäudekosten der jeweiligen Einrichtung.

Der Bereich „schulische Bildung und Hochschule“ (22,8 Mio. Euro) umfasst Aufwendungen für den Trägeranteil der zwölf bischöflichen Schulen, die Zuschüsse an die Träger von 14 weiteren katholischen Schulen sowie den Anteil des Bistums Aachen an der Finanzierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn.

Der Aufwandsposten „Jugendbildung“ (8,2 Mio. Euro) enthält die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Verbände und an die von verschiedenen verbandlichen und kirchengemeindlichen Trägern geführten Jugendeinrichtungen sowie die Jugendbildungshäuser in Rolleferberg und Wegberg.

Aufwendungen für Erwachsenenbildung (7,2 Mio. Euro) fielen insbesondere für die Bischöfliche Akademie in Aachen, das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath, die vier Bildungsforen in Aachen, Düren, Krefeld und Mönchengladbach sowie das Katechetische Institut in Aachen an.

2.2.2.3 Caritas und weltweite Solidarität

Der Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Aachen (16,0 Mio. Euro) sichert die finanziellen Grundlagen für den vielfältigen Dienst von Christen in der verbandlichen Caritas. Die verbandliche Caritas und ihre Mitgliedsorganisationen sind die Träger der katholischen Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie verschiedener sozialer Beratungsstellen und Fachdienste.

Das Bistum Aachen engagiert sich in weltkirchlichen Projekten, insbesondere in der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum an überdiözesanen und weltkirchlichen Aufgaben, die über die Finanzierung des Verbands der Diözesen Deutschlands wahrgenommen werden. Diese Aufwendungen (8,3 Mio. Euro) sind im Aufwandsposten „Weltkirche und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen“ zusammengefasst.

2.2.2.4 Verwaltung

Die Aufwendungen für die diözesane und bischöfliche Verwaltung („Overhead“) enthalten die Kosten des Bischöflichen Generalvikariats im engeren Sinne sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar, den Ökonomen und den Official einschließlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stabsabteilungen. Dazu zählen auch die Kosten des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“.

Die Verwaltungskosten (13,4 Mio. Euro) konnten aufgrund weiterhin niedriger Zinsen und pandemiebedingt geringer Ausschüttungen der Immobilienfonds in 2021 nicht vollständig durch die Erträge aus der Vermögensverwaltung (4,7 Mio. Euro) und Staatsdotationen (1,0 Mio. EUR) finanziert werden. Perspektivisch reichen nach Abschluss der Restrukturierung der Kapitalanlagen im Jahr 2022 und gestiegenen Zinssätzen die Erträge aus der Vermögensverwaltung wieder aus, um die Verwaltungskosten zu finanzieren. So stehen die von den Kirchensteuerzahlern bereitgestellten Kirchensteuererträge nahezu vollständig für die operativen Tätigkeitsfelder des Bistums und der verschiedenen kirchlichen Rechtsträger zur Verfügung und kommen damit allen Gliedern der Kirche und der Gesellschaft insgesamt zugute.

2.3 Wirtschaftsbericht

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Jahr 2020 erholen.

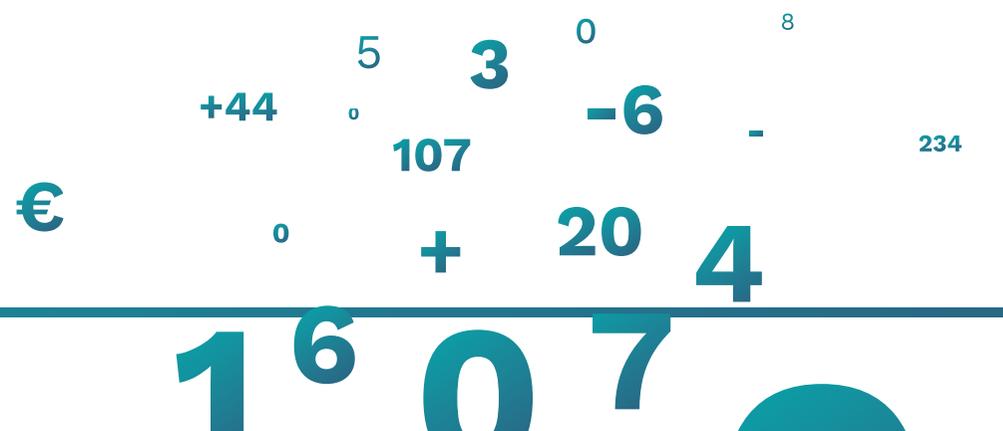
Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als 2020 (in jeweiligen Preisen + 5,8 Prozent). Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang von minus 4,6 % im ersten Corona-Jahr aufzuholen: Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP noch um 2,0 % niedriger.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2021 jahresdurchschnittlich merklich gesunken. So reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 82.000

auf 2.613.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 5,9 Prozent auf 5,7 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit bundesweit 44,91 Millionen Personen auf dem Vorjahresniveau (44,87 Millionen Personen).

Die Unterbeschäftigung, die z.B. Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitzählt, sank ebenfalls. Im Jahresdurchschnitt lag die Unterbeschäftigung bei 3.368.000, 120.000 weniger als 2020.

Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen. Der bisherige Höchststand war im April 2020 mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht worden, was sich im Jahresdurchschnitt 2020 in einer Kurzarbeiterzahl von 2,94 Millionen



abgebildet hatte. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2021 mit rund 1,85 Millionen als deutlich geringer ein.

Die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene gegenüber dem Vorjahr wirkte sich ebenso in Nordrhein-Westfalen aus. Das preisbereinigte BIP erhöhte sich um 2,2 Prozent (in jeweiligen Preisen + 5,5 Prozent), die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 0,1 Prozent auf nun 9,59 Mio. Im Dezember 2021 waren in Nordrhein-Westfalen 651.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2021 im Durchschnitt bei 3,1 % gegenüber dem Vorjahr und erhöhte sich damit bereits deutlich gegenüber dem Jahr 2020 mit im Durchschnitt 0,5 Prozent.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt trotz der schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2021 mit einem Jahresüberschuss von 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) ab.

Das Jahresergebnis liegt damit um 28,8 Mio. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres und um 34,7 Mio. Euro über dem im Lagebericht 2020 prognostizierten Jahresergebnis von rd. 15 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit erhöhte sich um 20,3 Mio. Euro auf 38,8 Mio. Euro. Dabei werden in der dargestellten Ertragslage unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind (außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen), im sogenannten neutralen Ergebnis separat ausgewiesen (s. Anhang).

Ertragslage	2021	2020	Ergebnisver
	TEUR	TEUR	änderung TEUR
Kirchensteuern	272.118	258.182	13.936
Zuschüsse	73.966	72.311	1.655
Sonstige Umsatzerlöse	7.910	8.082	-172
Sonstige Erträge	1.821	1.180	641
Summe Erträge	355.815	339.755	16.060
Zuweisungen	123.422	121.346	-2.076
Materialaufwand	15.721	15.895	174
Personalaufwand	143.976	148.140	4.164
Abschreibungen	4.711	5.540	829
Sonstige Aufwendungen	29.162	30.268	1.106
Summe Aufwendungen	316.992	321.189	4.197
Laufendes Ergebnis	38.823	18.566	20.257
Finanzergebnis	1.970	-410	2.380
Neutrales Ergebnis	8.864	2.662	6.202
Jahresüberschuss	49.657	20.818	28.839
Ergebnisvortrag	1.265	1.572	-307
Entnahme RL	18.968	22.529	-3.561
Einstellung RL	35.141	43.654	8.513
Bilanzergebnis	34.749	1.265	33.484

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 272,1 Mio. Euro aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 um 13,9 Mio. Euro beziehungsweise 5,4 Prozent über dem Vorjahr. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde Erträge in Höhe von 16,4 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2017. Im Vorjahr lag der entsprechende Wert aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2016 bei 8,8 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 1,7 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse für die Bischöflichen Schulen in Folge der Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen zurückzuführen, denen entsprechend höhere Personalkosten gegenüberstehen.

Während die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen um 2,1 Mio. Euro aufgrund von inflationsbedingten Personal- und Sachkostenerhöhungen anstiegen, verminderten sich die Personalaufwendungen aufgrund eines geringeren Personalbestands bei geringen Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen und geringeren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 4,2 Mio. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich um 0,8 Mio. Euro insbesondere, weil Instandhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das Statut für das Sondervermögen Altersversorgung zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals (337,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021) wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,0 Prozent.

Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt bei Erträgen von 18,9 Mio. Euro (davon 7,3 Mio. Euro Zuführungen aus dem Bistumshaushalt) und Aufwendungen von 36,5 Mio. Euro mit einem Jahresfehlbetrag von 17,6 Mio. Euro ab. Auf die anderen Tätigkeitsbereiche des Bistumshaushalts entfällt bei einem Gesamtjahresüberschuss von 49,7 Mio. Euro somit ein Jahresüber-

schuss von 67,3 Mio. Euro (s. 2.2. Der Einsatz der Kirchensteuer).

Der Jahresfehlbetrag des Sondervermögens resultiert im Wesentlichen aus den erforderlichen Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 17,3 Mio. EUR aufgrund weiter gesunkener handelsrechtlicher Rechnungszinsen. Entsprechend der festgelegten Systematik wurden den hierfür gebildeten Rücklagen des Sondervermögens 17,6 Mio. Euro entnommen, um den Jahresfehlbetrag des Sondervermögens auszugleichen.

Durch den entstandenen Jahresüberschuss von 67,3 Mio. Euro in den Tätigkeitsbereichen des Bistumshaushalts konnten die in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung enthaltenen Demographie- und Restrukturierungsrücklagen planmäßig um jeweils 16,0 Mio. EUR aufgestockt werden. Ferner wurde durch eine entsprechende Rücklagenbildung das Budget für die coronabedingt verschobene Heiligtumsfahrt von 2,1 Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen.

Zum Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinn wird auf den Anhang verwiesen.



2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme bzw. der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 49,7 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträgen ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 61,0 Mio. Euro.

Aus Mittelzuflüssen von 49,1 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 6,9 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 112,6 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 11,3 Mio. Euro in das Sachanlagenvermögen investiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 67,9 Mio. Euro.

Finanzlage	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	49.657	20.818
Abschreibungen / Zuschreibungen	3.653	5.485
Veränderung Rückstellungen	14.331	12.998
Veränderung sonstige Aktiva/Passiva	172	7.501
Zinserträge	-6.770	-6.070
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	61.043	40.732
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	551	255
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	48.568	70.908
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.338	-10.996
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.601	-131.211
Erhaltene Zinsen	6.935	6.272
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-67.885	-64.772
Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen	-5.197	-235
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5.197	-235
Veränderung Finanzmittelfonds	-12.039	-24.275
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	89.469	113.744
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	77.430	89.469

Einschließlich eines Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 5,2 Mio. Euro ergibt sich im Jahr 2021 eine zahlungswirksame Verminderung des Finanzmittelfonds von 12,0 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 77,4 Mio. Euro (Vorjahr: 89,5 Mio. Euro). Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2021 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten anders als die Bilanz nach Ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So wird insbesondere das Eigenkapital um die zweckgebundenen Rücklagen für die Altersversorgung reduziert. Dafür werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Berücksichtigung der Verminderung der Altersversorgungsrücklage um 17,6 Mio. Euro erhöhte sich durch den Jahresüberschuss von 49,7 Mio. Euro und eine Verminderung des Sonderposten um 0,4 Mio. Euro das Reinvermögen des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2021 auf 572,0 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 56,3 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 59,9 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 1.015,3 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 443,3 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 358,9 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen einschließlich der ökonomisch erforderlichen Altersversorgungsrücklage.

Vermögenslage

Aktiva	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Immaterielle VG+Sachanlagen	84.325	78.086	6.239
Finanzanlagen	833.818	768.678	65.140
Mittel- und langfristige Ausleihungen	3.167	3.268	-101
Mittel- und langfristiges Vermögen	921.310	850.032	71.278
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	16.552	16.085	467
Flüssige Mittel	77.430	89.469	-12.039
Kurzfristiges Vermögen	93.982	105.554	-11.572
Bilanzsumme	1.015.292	955.586	59.706

Passiva	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Zweckkapital	86.170	86.170	0
Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzgewinn	483.861	416.590	67.271
Sonderposten	1.981	2.383	-402
Reinvermögen/Ökonomisches Eigenkapital	572.012	505.143	66.869
Pensions- und Beihilferückstellungen	319.974	304.001	15.973
Altersversorgungsrücklage	38.926	56.540	-17.614
Übrige mittel- und langfr. Verbindlichkeiten	932	1.882	-950
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	359.832	362.423	-2.591
Übrige Rückstellungen	46.959	48.601	-1.642
Kurzfr. Verbindlichkeiten & sonstige Passiva	36.489	39.419	-2.930
Kurzfristiges Fremdkapital	83.448	88.020	-4.572
Bilanzsumme	1.015.292	955.586	59.706

Die Vermögensgegenstände des Bistums Aachen bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 68,3 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 833,8 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 77,4 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (0,8 Prozent der Bilanzsumme) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (1,7 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (5,7 Mio. Euro), Zinserträgen (1,8 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (4,9 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 1.015,3 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 337,4 Mio. Euro (Vorjahr: 337,9 Mio. Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 609,0 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von 38,9 Mio. Euro, den Haushaltsrücklagen in Höhe von 435,6 Mio. Euro sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von 13,6 Mio. Euro und einem Bilanzergebnis in Höhe von 34,7 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei in etwa dem dauerhaft im Bis-

tum Aachen gebundenen Vermögen. Differenzen zwischen dem gesetzlich vorgegebenen handelsrechtlichen Rechnungszins und der tatsächlich zu erwartenden Verzinsung des Deckungskapitals werden durch die Altersversorgungsrücklage gedeckt.

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zusammen aus den Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistums Haushalts (brutto) von 340,2 Mio. Euro (davon 50,0 Mio. Euro als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen) sowie der Demografierücklage in Höhe von 30,0 Mio. Euro, der Restrukturierungsrücklage in Höhe von 56,0 Mio. Euro und dem Nothilfefonds Flut in Höhe von 9,4 Mio.

Die Verteilung der Zweckrücklage auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder im Gesamtbudget (s. 2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer).

Die Demografierücklage soll helfen, die rein demografisch bedingten Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren 2030 bis ca. 2045 abzufedern.

Die Restrukturierungsrücklage wird ab dem Jahr 2023 in Anspruch genommen, um die sich aus dem „Heute bei Dir“-Prozess (s. 3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen) ergebenden Veränderungsprojekte im Bistum Aachen tatkräftig umsetzen zu können.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2021 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben auch in der Corona-Pandemie zu erfüllen. Das Bistum verfügt weiterhin über die nötigen Rücklagen, um konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft ausgleichen zu können.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Darüber hinaus sind für die Körperschaft Bistum Aachen insbesondere die folgenden Merkmale im Sinne nicht-finanzieller Leistungsindikatoren von Bedeutung.



2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine **Dienstgemeinschaft**, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinn einer **werteorientierten Personalarbeit** betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresgespräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu kon-

cretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch **Auszubildende**, die ein Duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der **Führungskräfte** in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende Führungskräfte-seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Eine besondere Herausforderung sieht das Bistum Aachen darin, den Anteil der **Frauen in Führungspositionen** zu erhöhen. Damit möchte das Bistum einen Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche leisten. Seit 2017 beteiligt sich das Bistum Aachen an dem von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Programm „Kirche im Mentoring“. Das Programm bietet weiblichen

Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich in einem „Tandem“ von berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren, die leitende Funktionen in der katholischen Kirche innehaben, zu beraten und auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Die Zahl der weiblichen Führungskräfte im Bistum Aachen konnte seit 2017 von zwei auf 12 von insgesamt 27 Führungskräften (44 Prozent) gesteigert werden. Das Bistum wird weiter an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im Bistum Aachen arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist das Audit berufundfamilie ein wichtiger Baustein. Seit 2011 ist das Bistum Aachen als **familienfreundlicher Arbeitgeber** zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

In der herausfordernden Situation der **Corona-Pandemie** haben sich die bestehenden Erfahrungen mit mobilem Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten als hilfreich erwiesen. Mit Unterstützung der IT-Fachkräfte ist es gelungen, dass innerhalb kürzester Zeit mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeit mobil nachgehen können. Alle relevanten Arbeitsprozesse wurden digitalisiert und konnten trotz erschwerter Bedingungen ordnungsgemäß

durchgeführt werden.

Die **Vergütung** im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine **Kirchliche Zusatzversorgungskasse** (KZVK).

Die Besoldung des pädagogischen Personals in den bischöflichen Schulen erfolgt im Regelfall beamtenähnlich nach den entsprechenden Besoldungsordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die eigene Priesterbesoldungsordnung des Bistums Aachen lehnt sich an die Regelung der Beamtenbesoldung an. Dementsprechend ergeben sich gegenüber dem pädagogischen Personal und den Priestern Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen).

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angegliederten Organisationen ein eigenes **Mitarbeitervertretungsrecht** durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln in sozialer, ökologischer und ökonomischer Dimension gehört zur kirchlichen Arbeit und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Das Bistum Aachen hat die Bereiche Soziales, Personal, Umwelt- und Klimaschutz, Kapitalanlage sowie die Prävention sexualisierter Gewalt als zentrale Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis gängiger Berichtsstandards dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Finanzberichten die Ziele und Aktivitäten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

2.4.2.1 Schöpfungsverantwortung und Umweltbelange

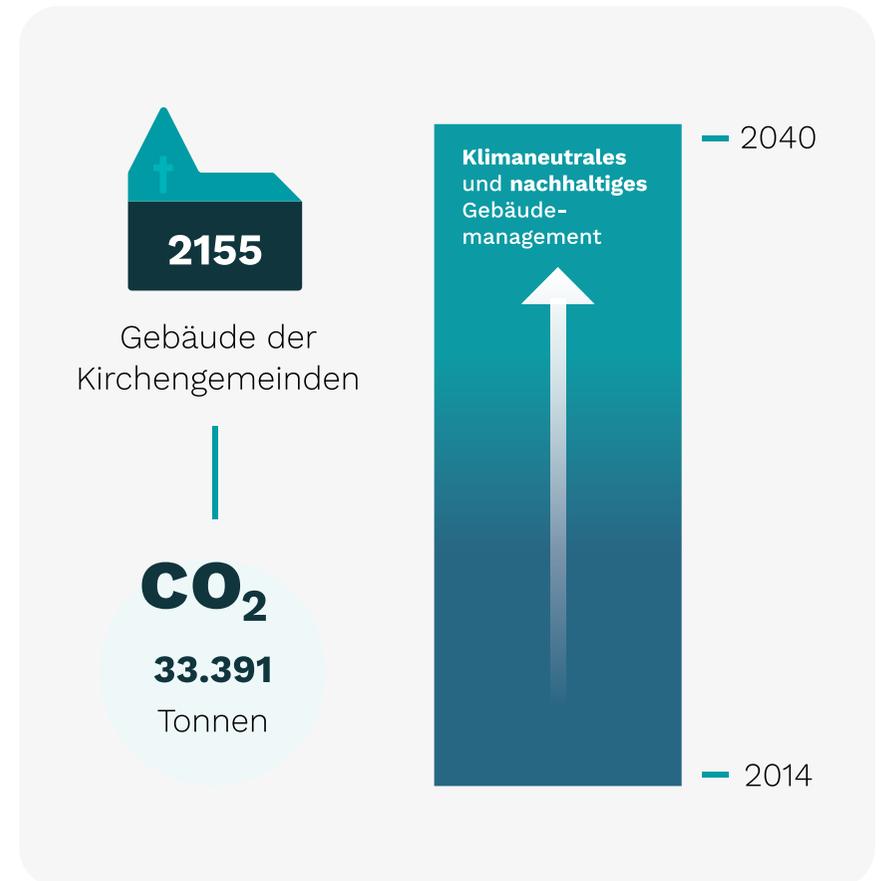
Um dem Auftrag des Schöpfers, seine Schöpfung zu achten, zu nutzen und zu bewahren, gerecht zu werden, richtet sich die Kirche im Bistum Aachen an einer umweltbewussten und ressourcensensiblen Haltung aus, die das globale und generationenübergreifende Gemeinwohl als Maßstab jedes Denkens und Handelns setzt.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bzgl. Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen dabei im Immobilien- und Baubereich. Mit dem Beschluss zur Nachhaltigkeit im Heute bei Dir-Prozess stellt sich das Bistum Aachen ausdrücklich der Herausforderung, bis spätestens zum Jahr 2040 das Gebäudemanagement nachhaltig und klimaneutral zu gestalten.

Ausgangsbasis zur Umsetzung bilden dabei die 2017 fertiggestellten „Klimaschutzteilkonzepte für die Liegenschaften des Bistums Aachen“. Im Basisjahr 2014 emittierten alle pastoral genutzten Gebäude

der Kirchengemeinden hochgerechnet 22.647 t CO₂-Äquivalente für Wärme und 5.905 t CO₂-Äquivalente für Strom. Die bischöflichen Schulen emittierten 2021 3.237 t CO₂-Äquivalente für Wärme und 1.149 t CO₂-Äquivalente für Strom, die Verwaltungsgebäude des Generalvikariats benötigten 277,38 t CO₂-Äquivalente für Wärme und 176 t CO₂-Äquivalente für Strom.

Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung aus den Klimaschutzteilkonzepten von den Kirchengemeinden, der Bistumsverwaltung und den Kindergartenträgern mit Unterstützung aus dem Generalvikariat umgesetzt. Dies umfasst vor allem die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien zum Einsatz bringen. Außerdem erfolgen Energie-Controlling, Projekte zum nachhaltigen Nutzerverhalten und Klimaschutz-Pilotprojekte. Diese Konzepte und Aktivitäten werden in den folgenden Jahren an die verschärften Klimaschutzanforderungen angepasst werden.



Nach dem im Rahmen des „Heute bei Dir“-Prozesses erarbeiteten Beschluss zur Nachhaltigkeit gibt das Bistum Aachen sich Nachhaltigkeitsleitlinien, die auf den Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz (Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Bonn 2018)) fußen. Hierzu gehören auf der Seite des Auftretens als handelnde Institution neben dem nachhaltigen und klimaneutralen Gebäudemanagement die umweltfreundliche Gestaltung von Mobilität, die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland, das nachhaltige und faire Wirtschaften in kirchlichen Einrichtungen und ethisch-nachhaltige Geldanlagen.

Zur Steigerung der Attraktivität der nachhaltigen Mobilität nimmt das Bistum Aachen, vertreten durch Mitglieder der AG nachhaltige Mobilität, am Programm „Aachen clever mobil“ und dem Netzwerk „Mobilität und Kirche“ teil.

Die spirituelle Kernkompetenz der Kirche trägt zu einem Bewusstseins- und Kulturwandel bei, der die Menschen für ihre Bezogenheit auf Natur und Umwelt sensibilisiert und der die Tugend der Mäßigung neu mit Leben füllt. Beispielhaft stehen dafür die notwendigen Transformationsprozesse im Rheinischen Braunkohlerevier und das Engagement im Nationalpark Eifel. Das 2021 gestartete Kooperationsprojekt „Machs möglich“ möchte innerhalb von drei Jahren die Sensibilisierung für Biodiversität und die Ermöglichung von konkreten Naturerfahrungen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit fördern.

Kirchengemeinden und Verbände bistumswweit setzen sich in verschiedenen Projekten für den Klima- und Umweltschutz ein.

2.4.2.2 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Werteorientierung zur Geltung bringen. So sind beispielsweise Anlagen in Unternehmen der Rüstungsindustrie und der Stammzellenforschung oder auch in Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Finanzanlagen des Bistums Aachen stellen keinen Selbstzweck dar. Die Erträge aus diesen Anlagen sind ein Beitrag zur langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums. Dementsprechend werden Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Beachtung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditeziele des Bistums getroffen. Die Implementierung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen steht hierzu nicht im Widerspruch.

Zur Umsetzung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie bedient sich das Bistum verschiedener Bausteine, wie Ausschlusskriterien und den Best-in-Ansätzen. Mithilfe von Ausschlusslisten werden sowohl im Bereich der Unternehmen als auch der Staaten Emittenten ausgeschlossen, die mit ihrem Handeln den ethischen Prinzipien der katholischen Kirche widersprechen. Über den Best-in-Class-Ansatz werden Unternehmen und Staaten gefördert, die innerhalb ihrer Peergroup bereits ein hohes Niveau im Kontext der ethischen Wertorientierung erreicht haben. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie des Bistums wird ergänzt durch den Best-in-Progress-Ansatz, bei dem Emittenten im Anlageuniversum investierbar bleiben, die in Bezug auf die ethisch-nachhaltige Ausrichtung eine besonders positive Entwicklung vollzogen haben.

Für verschiedene Anlagesegmente werden in der Kapitalanlage des Bistums unterschiedliche Bausteine zur Umsetzung verwendet. Während grundsätzliche Ausschlusskriterien in allen Finanzanlagen in der langfristigen Zielstruktur des Bistums Berücksichtigung finden, werden diese in verschiedenen Anlageaufträgen um die Best-in-Ansätze ergänzt.

Durch die Kombination der verschiedenen Bausteine in der Umsetzung wird die ethische Wertorientierung der katholischen Kirche in der Kapitalanlage unter gleichzeitiger Wahrung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Renditeziele sichergestellt.

Die Nachhaltigkeitsvorgaben sind in jedem Anlageauftrag dokumentiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die jeweils mandatierten Fondsmanager gewährleistet.

2.4.2.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt - Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Mit der Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechperson) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, der Interventionsbeauftragte und die fünf Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie sollen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Kirche will Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

Die Präventionsbeauftragte berät kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von Institutionellen Schutzkonzepten. Sie sorgt für zielgruppengerechte Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte werden in ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte geschult. Präventionsfachkräfte fungieren als Lotsen für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Der Interventionsbeauftragte ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention. Er bearbeitet und dokumentiert

Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Als überparteiliche Fachstelle sorgt er dafür, dass Aufklärung erfolgt, gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten, Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten sowie betroffene Einrichtungen unterstützt werden.

Betroffene finden in den qualifizierten unabhängigen Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren an der Seite der Betroffenen. Auf Wunsch unterstützen sie in Zusammenarbeit mit dem Interventionsbeauftragten Betroffene bei der Antragstellung im Verfahren zur „Anerkennung des Leids“. Über die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz auf Grundlage des jeweiligen Antrags eine Empfehlung ab, der das Bistum Aachen folgt.

Ein Ständiger Beraterstab berät Bischof Dr. Helmut Dieser und den Caritasverband für das Bistum Aachen in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch. Das Expertengremium gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Prävention und Intervention.

Auf Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ von Deutscher

Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs bekräftigt das Bistum Aachen die Verpflichtung zur Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Dazu richtet das Bistum Aachen zurzeit eine unabhängige Kommission, bestehend aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, und einen Betroffenenrat ein. Die Intervention koordiniert und unterstützt als Schnittstelle die unabhängige Aufarbeitung sowie die Beteiligung von Betroffenen.

Die Fachstelle PIA hat sich mit ihrer klaren Haltung und mit innovativen Ansätzen große Anerkennung über die Bistumsgrenzen hinaus erworben. Sie gilt als Modell für Organisationen und Institutionen in Kirche und Gesellschaft.

präventi  n
im bistum aachen

2.4.3 Kirchliche Corporate Governance

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den anvertrauten finanziellen Mitteln, insbesondere der Kirchensteuer und öffentlicher Zuwendungen, hat das Bistum Aachen unter Berücksichtigung der in (Sozial-)Unternehmen in Deutschland vorherrschenden Governance-Strukturen und dem Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex auf Basis des universalen Kirchenrechts eigene Strukturen einer wirksamen „Kirchlichen Corporate Governance“ implementiert, die dem kirchlichen Selbstverständnis, der verfassungsrechtlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsgarantie und der Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf die Verwirklichung der eigenen kirchlichen Zwecke im Rahmen des für alle geltenden Rechts Rechnung tragen.

Die Ämter von Generalvikar und Ökonom sind seit dem 1. Januar 2020 konsequent getrennt. Während Bischof und Generalvikar die Diözese in allen Rechtsgeschäften vertreten, verwaltet der Ökonom das Vermögen der Diözese gemäß dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat festgelegten Budget unter der Autorität des Bischofs. Im Ergebnis sind dadurch im Rahmen der Verwendung finanzieller Mittel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats beschließen das Budget und den Kirchensteuer-Hebesatz und überwachen gemäß der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese Aachen tätigen Organe die Vermögensverwaltung des Bistums Aachen durch den Ökonomen.

Die kirchenrechtlichen Beispruchsrechte gegenüber Bischof bzw. Generalvikar bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nehmen der aus Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrechts gebildete Vermögensrat sowie das aus den Mitgliedern des Domkapitels gebildete Konsultorenkollegium wahr.

Der Ökonom führt das Budget aus und stellt sicher, dass Bischof und Generalvikar sowie deren Beauftragte rechtmäßig im Rahmen des beschlossenen Budgets handeln sowie die erforderlichen Zustimmungen der Gremien eingeholt werden. Über die Budgetausführung und die Vermögensverwaltung legt der Ökonom am Ende eines Jahres Rechenschaft gegenüber dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ab, der über die Entlastung des Ökonomen entscheidet.

Als Instrumentarien zur Sicherstellung einer wirksamen Kirchlichen Corporate Governance hat das Bistum Aachen ein internes Kontrollsystem sowie wesentliche Elemente des Risikomanagements und des Compliance-Managements implementiert, deren Durchführung und Wirksamkeit von der internen Revision des Bistums Aachen überwacht werden.

3 Zukünftige Entwicklung des Bistums



3.1 Prognosebericht

Das im November 2021 vom Kirchensteuerrat verabschiedete Budget 2022 geht von Kirchensteuererträgen in Höhe von 275,0 Mio. Euro, erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 73,5 Mio. Euro, Erträgen aus Finanzanlagen von 8,8 Mio. Euro sowie sonstigen Erträgen von 10,2 Mio. Euro aus. Diesen geplanten Gesamterträgen von 367,5 Mio. Euro stehen geplante Gesamtaufwendungen von 357,0 Mio. Euro gegenüber. Davon entfielen auf Zuschüsse 128,0 Mio. Euro und auf Personalkosten 158,6 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 10,5 Mio. Euro.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts wird jedoch u.a. aufgrund höherer Zuschüsse und einer geringeren Aufwandsbasis im Ist 2021 ein höherer Jahresüberschuss für das Jahr 2022 von ca. 25 Mio. EUR erwartet, der gemäß mittel- und langfristiger Haushaltsplanung in die Demografierücklage und die Restrukturierungsrücklage eingestellt werden soll.

Das Investitionsbudget 2022 sieht Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 10,5 Mio. Euro vor.

Für die strategische Planung des Bistums Aachen sind jedoch nicht diese kurzfristigen Prognosen, sondern die mittel- und langfristigen Erwartungen maßgeblich. Hierzu liegen Prognose-rechnungen des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für das Bistum Aachen vor. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleiteter Tauf- und Austrittswahrscheinlichkeiten wird ein Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Aachen von heute knapp 1 Mio. Katholiken (knapp 50 Prozent der Gesamtbevölkerung) auf unter 500.000 in den kommenden drei Jahrzehnten bis zur Jahrhundertmitte prognostiziert. Dabei ist mehr als die Hälfte des Rückgangs allein auf die Demografie zurückzuführen und damit unabhängig von weiteren Kir- chenaustritten oder veränderten Taufen. Da in dieser Zeit gleich- zeitig der Anteil der über 65-jährigen steigt, ist auch nach 2050 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung unter 45 Jahren voraussichtlich nur noch bei rund 20 Prozent liegen.

Der Rückgang der Katholikenzahlen wird zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden führen. Zusammen mit dem altersbedingten Ruhestand der Mehr- heit des pastoralen Personals werden zukünftig weniger Aufgaben wahrgenommen und weniger Einrichtungen/Immobilien betreut werden können.

Schließlich wirkt sich die Katholikenentwicklung deutlich auf die zu erwartenden Kirchensteuererträge aus. Inflationbereinigt pro- gnostiziert das Forschungszentrum Generationenverträge eine Halbierung der Kirchensteuererträge in den kommenden 25 bis 30 Jahren. Verstärkend wirkt sich hier neben den Katholikenzahlen der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand aus. Ohne mittel- bis langfristige Anpassungen ist trotz einer derzeit guten finanziellen Situation des Bistums Aachen ab dem Jahr 2030 mit jährlichen wachsenden Haushaltsdefiziten zu rechnen.

Durch einen mittel- und langfristig angelegten Restrukturierungs- prozess trägt das Bistum Aachen diesen Entwicklungen Rech- nung. Hauptaufgabe der Planung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist es, das bisherige ressourcenintensive Wirken zu überprüfen und nach neuen Wegen der Organisation und Leitung des kirchlichen Lebens zu suchen. Durch vorausschauende mittel- und langfristige Planungsrechnungen sowie entsprechende Rück- lagen und Risikovorsorgen ist das Bistum Aachen in der Lage, notwendige Veränderungsprozesse rechtzeitig umzusetzen und so dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

3.2 Risikobericht

Die vielen positiven Beiträge der Kirche im Bistum Aachen und ihre haupt- und ehrenamtlich engagierten Christen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die katholische Kirche in ihrer größten Umbruchsituation seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts befindet. Nicht zuletzt durch den sexuellen Missbrauch in ihren Reihen und den Umgang mit dieser Herausforderung wurde die Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Handelns schwer erschüttert.

Darüber hinaus ist ein zunehmender Entfremdungsprozess festzustellen, an dessen Ende vielfach ein Kirchenaustritt steht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Dies erfordert von der Kirche einschneidende Veränderungen. Diese Veränderungen stehen im Fokus des „Heute bei Dir“-Prozesses im Bistum Aachen, dessen Programm „Wir wollen uns verändern“ das Grundanliegen formuliert. Veränderung ist auch das Ziel im Prozess des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Bistum Aachen mit verschiedenen Risiken, d.h. negativen Abweichungen von den Erwartungen der künftigen Entwicklung, konfrontiert. Diese werden aufgrund entsprechender Rücklagen in ökonomischer Hinsicht als beherrschbar angesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind kurzfristig nicht erkennbar.

3.2.1 Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des Bistums. Ihre Höhe hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Über die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hinaus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigtenzahlen die mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Langfristig entscheidend ist jedoch die Entwicklung der Katholikenzahlen beziehungsweise der Anteil Katholiken, die Kirchensteuern zahlen. Diese Zahl wird maßgeblich bestimmt durch die demografische Entwicklung sowie die Zahl der Kirchenaustritte und die Zahl der Taufen. Angesichts der prognostizierten Entwicklung der Katholikenzahlen sind im günstigsten Fall Kirchensteuererträge in nominal gleichbleibender Höhe zu erwarten. Angesichts inflationsbedingter jährlicher Personal- und Sachkostensteigerungen werden sich die finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringern. Dabei besteht das Risiko das sich aufgrund selbstverstärkender Effekte ein gegenüber den Erwartungen noch stärkerer Rückgang eintreten wird.

Angesichts der durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie massiv gestiegenen Staatsverschuldung ist demgegenüber vorerst nicht mit größeren Veränderungen des Einkommensteuertarifs zu rechnen.

3.2.2 Fach- und Führungskräftemangel

Die in den zurückliegenden Jahren sehr niedrigen Zugänge von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten haben zu einer kritischen Altersstruktur im pastoralen Dienst geführt. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind älter als 50 Jahre. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten altersbedingten Fluktuation kommen. Da diese Stellen voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden können, werden auch vor diesem Hintergrund neue Modelle der Gemeindeleitung erforderlich sein. Gleiches gilt für die Personalstruktur im allgemeinen Bistumsdienst, während das Personal der Schulen eine weitgehend ausgeglichene Altersstruktur aufweist.

Die aktuelle Altersstruktur im pastoralen Dienst und im allgemeinen Bistumsdienst ist aber Chance und Risiko zugleich. Durch Fluktuation kann Wissen verlorengehen, bietet aber auch eine Chance, bestehende Aufgaben und Strukturen neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Deshalb gilt beim Bistum Aachen die Regel, bei jeder neuen Vakanz die Aufgabenverteilung und Aufbaustruktur der betroffenen Organisationseinheit auf den Prüfstand zu stellen.

3.2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Schulen in Trägerschaft des Bistums erfolgt zum größten Teil über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung. Ungeachtet einer derzeit stabilen politischen Situation der Ersatzschulfinanzierung hätten gesetzliche Änderungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf diesen Tätigkeitsbereich und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums.

Im Sinne einer institutionellen Förderung der Kirchen erhält das Bistum sogenannte Staatsleistungen, deren Ursprung in Entschä-

digungszahlungen für Enteignungen durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803 begründet ist. Das Bistum Aachen hat im Jahr 2021 Staatsleistungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro erhalten. Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 sah eine endgültige Regelung dieser Zahlungen vor. Seit 2019 gibt es auf Bundesebene verstärkt Gesetzesinitiativen, die entsprechenden Ländergesetzen zur Ablösung dieser Zahlungen den Weg bereiten sollen. Die katholischen Bischöfe in Deutschland werden entsprechende Gesetzesinitiativen konstruktiv begleiten, sofern das Äquivalenzprinzip im Rahmen möglicher Ablösezahlungen gewahrt bleibt.

3.2.4 Altersversorgung

Gegenüber den Priestern, Kirchenbeamten -insbesondere pädagogisches Personal- sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bistum umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus der kirchlichen Zusatzversorgung eingegangen.

Für die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat das Bistum handelsrechtliche Rückstellungen gebildet und zusätzliche Rücklagen für erwartete Auswirkungen der Niedrigzinsphase und weiter negativen Realzinsen aufgebaut.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung des Bistums Aachen zusammen mit anderen Bistümern für die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln. Für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bistum freiwillig Rückstellungen für zusätzliche Angleichungsbeiträge zur Verminderung der Deckungslücke der KZVK gebildet. Dennoch kann das trotz der neuen Finanzierungssystematik der KZVK bestehende Restrisiko aus der Gewährträgerhaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.5 Finanzanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen ist das Bistum den Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt. Im Rahmen der Neuausrichtung der Finanzanlagen werden die Kapitalanlagen unter dieser Bedingung so strukturiert, dass die finanziellen Verpflichtungen nach ihrer Höhe und ihrem zeitlichen Verlauf mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. In der Zielstruktur, die voraussichtlich im Jahresverlauf 2022 erreicht wird, ist das Vermögen so strukturiert, dass unter Beachtung von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und der Prinzipien ethisch-nachhaltigen Investierens ein Beitrag zur mittel- und langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums Aachen durch die ordentliche Erträge von ca. 2 % auf die Finanzanlagen (10,0 bis 12,5 Mio. Euro) erwartet werden kann.

Die Strukturierung der Finanzanlagen erfolgt über die Formulierung einer strategischen Asset Allocation auf der Ebene der Anlageklassen (Aktien, Renten, Immobilien, usw.) unter Berücksichtigung des durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen beschlossenen Risikobudgets für die Finanzanlagen.

Angesichts eigener begrenzter Ressourcen und in Anerkennung der Tatsache, dass auf den globalen Kapitalmärkten Spezialistenwissen unabdingbar ist, bedient sich das Bistum bei der Anlage externer Fondsmanager, die im Rahmen von jeweils definierten Anlagerichtlinien das anvertraute Vermögen verwalten. In diesen Anlagerichtlinien werden den Asset-Managern u.a. Vorgaben zum Risikomanagement gemacht, welche die gesetzlichen Anlagemöglichkeiten insbesondere mit Blick auf die Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches, weiter einschränken. Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken liegt beim Asset-Manager und werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds überwacht. Aufgrund der hohen Komplexität des Gesamtbereichs bedient sich das Bistum

bei der Formulierung der Anlageaufträge und bei der Auswahl der Manager für die Spezialfonds einer externen Beratung.

Das Management der strategischen Kapitalmarktrisiken stellt in der Gesamtportfoliosteuerung eine zentrale Aufgabe dar. Die Identifikation und Qualifizierung der Kapitalmarktrisiken ist an einen externen Dienstleister ausgelagert, der u.a. damit beauftragt ist, sämtliche im Bestand befindliche Einzeltitel zu erfassen und die Entwicklung in vierteljährlichen Risikoberichten darzustellen. So ist es möglich die Risiken, die einzelne Spezialfonds/Anlageaufträge beinhalten, über das Gesamtportfolio der Finanzanlagen aggregiert zu erkennen.

In den aktuell volatilen Kapitalmärkten sind auch die Finanzanlagen des Bistums von Marktwertschwankungen betroffen. Die Einbindung von Spezialistenwissen in der Vermögensanlage des Bistums ermöglicht es jedoch Risiken früher zu erkennen und ggf. in der Portfoliosteuerung Anpassungen vorzunehmen, um die Finanzanlagen des Bistums stets unter Berücksichtigung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Rentabilitätsziele langfristig erfolgreich zu verwalten.

3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Angesichts der epochalen Umbruchsituation, in der sich die Kirche in Deutschland befindet, stellt das Bistum Aachen die Möglichkeiten und Chancen für eine positive Gestaltung der Kirche und damit ihrer künftigen Entwicklung in den Fokus.

Der christliche Glaube an einen menschenfreundlichen Schöpfergott, Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die in Jesu Auferstehung gründende Hoffnung sind unverändert gültige, froh machende Botschaften für eine humane Welt in Frieden und Gerechtigkeit und nicht zuletzt über den Tod hinaus. Das Evangelium und die vielgestaltige katholische Tradition bieten auch heute reichliche Anknüpfungspunkte und glaubwürdige Erfahrungen für die persönliche Spiritualität der Menschen im 21. Jahrhundert.

Die Kirche im Bistum Aachen und in Deutschland stellt sich insbesondere mit zwei zentralen Veränderungsprozessen den Herausforderungen einer säkularisierten bzw. entkirchlichten Welt, in der die Zugehörigkeit zur Institution Kirche nicht mehr selbstverständlich ist.

In seiner Silvesterpredigt 2017 hat Bischof Dr. Helmut Dieser unter dem Leitbild „Heute bei dir“ einen synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess im Bistum Aachen ausgerufen. „Heute bei dir“ will neue Wege suchen und weiterentwickeln, um Menschen besser anzusprechen, will neugierig machen auf die Botschaft des Evangeliums und will Jede und Jeden dazu einladen, die Kirche im Bistum Aachen aktiv mitzugestalten, um gemeinsam die Zukunft zu prägen. Der Prozess soll die Richtung weisen, mit welchen Zielen und Schritten die Seelsorge verändert werden muss, um den heutigen Herausforderungen zu entsprechen. Nach einer Phase des Austauschs und der Analyse der veränderten gesellschaftlichen und

kirchlichen Wirklichkeit, fand von Mitte 2020 die zweite Phase „Wir wollen uns verändern“ statt, die nach zwei Synodalversammlungen mit den Richtungsentscheidungen des Synodalkreises im Mai 2022 ihren Abschluss fand. Damit hat nun ab Mitte 2022 die dritte Phase der konkreten Umsetzung von Veränderungen auf Basis der Richtungsentscheidungen unter der Überschrift „Wir wollen neu handeln“ begonnen. Offene rechtlich-strukturelle Fragen im Hinblick auf zukünftige Strukturen werden dabei beteiligungsorientiert bis Ende 2022 geklärt und im ersten Quartal 2023 in einer Gemeinsamen Versammlung abschließend beraten.

Nach der Veröffentlichung der MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakonie und männliche Ordensangehörige im Bereich Bischofskonferenz“ und den damit verbundenen Erschütterungen ist deutlich geworden, dass die Kirche in Deutschland einen Weg der Umkehr und Erneuerung braucht. Aus diesem Anlass haben die deutschen Bischöfe den Synodalen Weg beschlossen, der am ersten Advent 2019 begonnen hat und pandemiebedingt nun auf insgesamt drei Jahre angelegt ist. In diesem von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken getragenen Synodalen

Weg soll in einem ehrlichen, offenen und selbstkritischen Dialog über die Bedeutung von Glaube und Kirche in der heutigen Zeit nachgedacht werden.

Die thematische Arbeit des Synodalen Wegs wird dabei in insgesamt vier Synodalforen zu „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“, „Priesterliche Existenz heute“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ vorbereitet. Der Synodale Weg der Kirche ist damit eine gute Chance, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und der Stärkung der christlichen Botschaft zu dienen.

Über diese Prozesse hinaus bieten die Herausforderungen von Schöpfungsverantwortung und Nachhaltigkeit Möglichkeiten für neue spirituelle Ansätze. Eine theologisch gut begründete, enge ökumenische Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen eröffnet zusätzlich neue Chancen für eine weiterhin breite kirchliche Präsenz vor Ort.

Auch wenn die Langfristprognosen einen deutlichen Rückgang der Katholikenzahlen, der ehren- und hauptamtlich Tätigen sowie der finanziellen Ressourcen voraussagen, wird die Kirche im Bistum Aachen eine lebendige und mit perspektivisch weiterhin 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung eine gesellschaftlich relevante Gemeinschaft sein.

Das Bistum Aachen ist gut vorbereitet, um sich dem Wandel unserer Zeit zu stellen. Auf einem festen Fundament stehend greifen wir die Veränderungen der Gesellschaft auf, in der Kirche lebt und wirkt. So können wir gemeinsam daran mitwirken, dass das Netzwerk Kirche auch in Zukunft trägt und einen verlässlichen Beitrag leistet.

Aachen, 17. August 2022

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

4 Kontakt

Bistum Aachen - Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7
52062 Aachen

Telefon: [0241 / 452-243](tel:0241452243)

Telefax: [0241 / 452-436](tel:0241452436)

Email: kommunikation@bistum-aachen.de

Marliese Kalthoff

Leiterin Stabsabteilung Kommunikation
Pressesprecherin des Bischofs und des Bistums

Telefon: [0241 / 452243](tel:0241452243)

Email: marliese.kalthoff@bistum-aachen.de

Martin Tölle

Diplom-Volkswirt
Ökonom Bistum Aachen

Telefon: [0241 / 452453](tel:0241452453)

Email: annika.krause@bistum-aachen.de

KAPITEL

5 Jahresabschlüsse 2021



5.1 Jahresabschluss 2021 der Bistum Aachen KÖR

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVSEITE				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		63.276,00		197.706,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.269.302,86			60.259.810,91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.880.986,00			5.841.149,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.111.426,95		84.261.715,81	11.786.743,41
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3,00			3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	833.818.053,43			788.678.286,52
3. Sonstige Ausleihungen	3.166.985,96	836.985.042,39	921.310.034,20	3.288.203,99
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	5.692.071,41			5.663.043,91
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	417.832,15			418.443,37
3. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	716.548,63			406.655,53
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.909,00			296.501,89
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49,13			58,78
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			39.130,84
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.540.261,35	11.582.671,67		3.425.866,94
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		77.429.553,35	89.012.225,02	89.471.950,17
				99.721.651,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten			4.969.580,55	5.892.273,72
				1.015.291.839,77
				955.585.827,98

PASSIVSEITE			
	EUR	EUR	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Zweckkapital	86.170.341,52		86.170.341,52
II. Rücklagen und Fonds	488.037.147,25		471.864.744,56
III. Bilanzergebnis	<u>34.748.831,37</u>		<u>1.264.645,90</u>
		608.956.320,14	559.299.731,98
B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.981.088,00	2.382.636,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	258.982.686,65		244.691.118,90
2. Sonstige Rückstellungen	<u>107.949.678,52</u>		<u>107.910.752,43</u>
		366.932.365,17	352.601.871,33
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	387.207,95		496.956,76
EUR 8.196,44 (Vorjahr: EUR 27.707,77)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.821.187,33		5.634.363,79
EUR 5.821.187,33 (Vorjahr: EUR 5.634.363,79)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	17.377.425,77		16.950.525,28
EUR 17.377.425,77 (Vorjahr: EUR 16.950.525,28)			
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	120.726,72		60.718,84
EUR 120.726,72 (Vorjahr: EUR 60.718,84)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	53.283,10		683.797,07
EUR 53.283,10 (Vorjahr: EUR 683.797,07)			
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>5.687.203,18</u>		<u>10.237.062,66</u>
EUR 5.134.226,95 (Vorjahr: EUR 9.657.020,67)		29.447.034,05	34.063.424,40
davon aus Steuern EUR 1.824.216,73 (Vorjahr EUR 2.105.984,58)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 282.970,31 (Vorjahr EUR 195.464,68)			

E. Rechnungsabgrenzungsposten

7.975.032,41

7.238.164,27

1.015.291.839,77

955.585.827,98

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern		288.537.373,67	266.978.111,84
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen		76.550.911,94	73.501.275,66
3. Sonstige Umsatzerlöse		5.180.666,78	5.342.551,39
4. Sonstige Erträge		16.735.169,78	18.949.999,57
5. Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen		-124.393.943,29	-122.610.642,25
davon Kirchengemeinden EUR 71.197.785,91 (Vorjahr: EUR 69.039.466,28)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-569.478,84		-586.695,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-15.198.373,28</u>	-15.767.852,12	<u>-15.429.156,81</u>
		-16.014.852,18	
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-92.499.490,20		-93.317.454,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-66.251.972,49</u>	-158.751.462,69	<u>-69.003.589,59</u>
davon für Altersversorgung EUR 53.176.207,48 (Vorjahr EUR 55.652.521,15)		-162.321.043,68	
8. Aufwendungen für Fremdpersonal		-2.868.167,02	-2.966.313,31
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.710.397,35	-5.539.842,03
10. Sonstige Aufwendungen		<u>-30.450.003,59</u>	<u>-31.879.869,51</u>
11. Betriebsergebnis		50.062.296,11	23.439.375,50
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.781.852,49	6.077.645,11
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		153.016,64	194.254,30
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.310.924,24	-2.270.110,80
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-5.969.384,29</u>	<u>-6.568.707,53</u>
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 5.799.701,58 (Vorjahr EUR 6.367.307,75)			
16. Ergebnis vor Steuern		49.716.856,71	20.872.456,58
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.226,50	0,00
18. Ergebnis nach Steuern		49.713.630,21	20.872.456,58
19. Sonstige Steuern		<u>-57.042,05</u>	<u>-54.353,43</u>
20. Jahresüberschuss		49.656.588,16	20.818.103,15
21. Ergebnisvortrag		1.264.645,90	1.572.266,59
22. Entnahmen aus Rücklagen		18.967.779,83	22.528.129,69
23. Einstellungen in Rücklagen		<u>-35.140.182,52</u>	<u>-43.653.853,53</u>
24. Bilanzgewinn		34.748.831,37	1.264.645,90

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Das Bistum Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist Aachen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend, um eine bessere Aussagekraft zu gewährleisten, wurde sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederung durch die Aufnahme spezifischer Posten erweitert und das Eigenkapital nach den für das Bistum Aachen spezifischen Positionen aufgegliedert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Gliederung um die Posten „Forderungen aus Kirchensteueraufkommen“, „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“, auf der

Passivseite der Bilanz um den Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ erweitert. Abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB besteht das Eigenkapital aus „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und aus dem „Bilanzergebnis“. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde anstelle des Postens „Umsatzerlöse“ die Gewinn- und Verlustrechnung um die spezifischen Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ erweitert. Ferner wurden die spezifischen Posten „Sonstige Erträge“, „Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen“ und „Aufwendungen für Fremdpersonal“ ergänzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebliche Nut-

zungsdauer der Immateriellen Vermögensgegenstände liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Die betriebliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Die Fahrzeuge werden innerhalb von 7 bis 9 Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer der Mietereinbauten beläuft sich auf 10 Jahre. Das Mobiliar und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden innerhalb von 2 bis 15 Jahren abgeschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, der Abgang aus dem Anlagevermögen erfolgt im Folgejahr.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind in den Vorjahren erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen. Bei der Bewertung wird das gemilderte Niederstwertprinzip beachtet.

Die langfristigen Ausleihungen werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; für mögliche Ausfallrisiken werden angemessene

Wertberichtigungen gebildet. Zinslos ausgegebene Darlehen (Studiendarlehen und andere) sind mit ihrem Nennwert angesetzt; auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung bei Kreditinstituten werden in Anwendung des § 265a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Imparitätsprinzip beachtet.

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird eine Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungs-verpflichtungen in Höhe von TEUR 237.431 (Vorjahr: TEUR 222.075) ausgewiesen. Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 60.991 (Vorjahr: TEUR

59.310) erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Ermittlung der Altersversorgungs-verpflichtung des Bistums Aachen wurde ausgehend von den von der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis folgender im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens Berechnungsgrundlagen:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Heubeck-Richttafeln 2018 G; für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: 15 Jahre Generationenverschiebung sowie Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 75 % der Tafelwerte für Männer und auf 80 % der Tafelwerte für Frauen; für Angestellte: keine Modifikationen; für Haushälterinnen: keine Modifikation; für Geistliche: kein Ansatz von Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren;
- Finanzierungsendalter: für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Altersgrenze gemäß § 31 LBG; für Angestellte: 65 Jahre; für Haushälterinnen: 65 Jahre; für Geistliche: gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren
- Rechnungszins: 10-Jahres-Zins: 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB und 7-Jahres-Zins:

1,35 % (Vorjahr 1,60 %) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB; kalkulatorischer Rechnungszins nach Vorgabe des Bistums: 1,00 % (Pensionen/Beihilfen)

- Dynamik der Steigerungsbeträge bei Haushälterinnen: 1,0 % p.a.
- Dynamik der Rentenanwartschaften bei Angestellten: 2,0 % p.a.
- Allgemeine Besoldungsdynamik: 2,8 % in 2022 und 2,0 % p.a. ab 2023 bei Lehrern, Kirchenbeamten und Geistlichen
- Zusätzliche Karrieredynamik: individuell bei Geistlichen, Lehrkräften und Kirchenbeamten; kein Ansatz bei Angestellten und Haushälterinnen
- Versorgungsdynamik: 2,8 % in 2022 und 2,0 % p.a. ab 2023 bei Kirchenbeamten, Lehrern und Geistlichen; 1,0 % p.a. sonstige
- Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten: 2,0 % p.a.
- Anpassungsfaktor Beihilfe für beihilfekonform privat Krankenversicherte: 1,0316 bei Geistlichen; 1,0741 bei Kirchenbeamten und Lehrern
- Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch: Kirchenbeamte und Lehrer: 75 % bei Männern und 15 % bei Frauen; Ordensleute und Geistliche: 0 %
- Kopfschadenstatistik für beihilfekonform privat Krankenversicherte: Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am

30.12.2020 (GZ: VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 2,0 % erhöhten Kopfschäden. Abweichend von der grundsätzlichen Vorgehensweise wurden nicht die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 genutzt, da diese nach Auskunft der BaFin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verzerrt sind und die Verzerrungen nicht bereinigt werden konnten.

- Fluktuationsansatz: keiner

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesene Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 237.431 und die Rückstellung für Beihilfen unter sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 60.991 sind mit TEUR 40.566 bzw. TEUR 12.790 dem verbeamteten pädagogischen Personal der zwölf bischöflichen Schulen zuzuordnen. Die Gesamtverpflichtungen dieser Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 889.259. Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 % berücksichtigt, sodass die Rückstellungen in Höhe des vom Bistum zu tragenden Eigenanteils von 6 % in Summe in Höhe von TEUR 53.356 gebildet wurde.

Eine Bewertung mit dem Zins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 1,35 % hätte zu einem Rückstellungsbetrag in Höhe

von TEUR 257.325 geführt, sodass sich handelsrechtlich ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von TEUR 19.894 ergibt. Die gebildete Altersversorgungsrücklage von TEUR 38.926 beinhaltet diesen Differenzbetrag, geht jedoch auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,00 % darüber hinaus.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass für die bestehende Deckungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), eine Rückstellung in der Höhe des Barwerts erwarteter Finanzierungsbeiträge von TEUR 21.552 passiviert wurde. Nachdem im Rahmen eines geänderten Finanzierungsmodells ab dem Jahr 2020 sogenannte Angleichungsbeiträge an die Stelle der Finanzierungsbeiträge getreten sind, wird die Rückstellung in Höhe der gezahlten Angleichungsbeiträge, die die Deckungslücke entsprechend vermindern, in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen werden im Wege der Einzelbewertung ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit fertiggestellten Bauprojekten stiegen die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten um TEUR 8.009 an.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen

	Anteil	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2021	ergebnis
		TEUR	2021
			TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen			
Einhard-Verlag GmbH, Aachen	94,60	1.022	-3
ZfK Zentralrendantur für kirchliche Einrichtungen GmbH, Aachen	100,00	390	11
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf	20,00	0	0
Katholische Fachhochschule GmbH, Köln	20,00	1.064	64

Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Bistum Aachen ist an folgenden Spezialfonds mit mehr als 10 % beteiligt:

Spezialfonds

Fondsname	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BIA-Fonds Nr. 1	27.497	28.538	1.041	269
BIA-Fonds Nr. 2	18.551	18.643	92	0
BIA-Fonds Nr. 3	89.501	89.501	0	186
BIA-Fonds Nr. 4	67.070	68.775	1.705	234
BIA-Fonds Nr. 5	51.519	58.994	7.475	376
BIA-Fonds Nr. 6	43.414	45.411	1.997	146
BIA-Fonds Nr. 7	31.076	33.142	2.066	67
BIA-Fonds Nr. 8	25.447	29.361	3.914	124
BIA-Fonds Nr. 9	25.866	27.765	1.899	366
BIA Strategiefonds Nr. 1 (ehem. BIA-Fonds Nr. 10)	79.500	78.992	-507	0
BIA-Fonds Nr. 11	18.980	18.940	-40	0

Bei allen Fonds ist das Anlageziel die langfristige Vermögensanlage. Unterlassene Abschreibungen liegen nicht vor.

Forderungen

Die Forderungen aus Kirchensteueraufkommen, Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferung und Leistung: EUR 49,13 (Vorjahr: EUR 58,78) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2022.

Eigenkapital

Die Rücklagen und Fonds setzen sich zusammen aus der Altersversorgungsrücklage in Höhe von TEUR 38.926, den Haushaltsrücklagen in Höhe von TEUR 435.549 sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von TEUR 13.562.

Die Rücklage für Altersversorgung dient der haushalterischen Deckung zukünftiger Aufwendungen aus Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen durch einen handelsrechtlichen Rechnungszins über dem erwarteten ordentlichen Ertrag aus dem Deckungsvermögen der Altersversorgungsverpflichtungen von 1,0 %.

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zum einen zusammen aus den Zweckerücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts (brutto) von TEUR 340.198, davon TEUR 50.000 als Ausgleichsrücklage für konjunkturelle Schwankungen. Die Verteilung der Zweckerücklagen auf die einzelnen

Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget.

Darüber hinaus zählen die Rücklage für Hochwasserhilfen in Höhe von TEUR 9.351 (Vorjahr: TEUR 10.000), die Restrukturierungsrücklage in Höhe von TEUR 56.000 (Vorjahr: TEUR 40.000) und die Demografierücklage in Höhe von TEUR 30.000 (Vorjahr: TEUR 14.000) zu den Haushaltsrücklagen, die in den Jahren 2021 ff. (Hochwasserhilfen), 2023 bis 2029 (Restrukturierungsprojekte) und 2030 bis 2040/2045 (Abfederung des demografischen Wandels) wieder entnommen werden, um in zukünftigen Haushalten über die laufenden Erträge hinausgehende Aufwendungen zu decken.

Die zweckgebundenen Fonds beinhalten noch nicht verwendete Mittel für konkrete Projekte und Einrichtungen im Bistum Aachen. Die Fondsmittel resultieren dabei neben Haushaltsmitteln zusätzlich aus Spenden und Zuwendungen Dritter, deren zweckentsprechende Verwendung über diese Fonds sichergestellt wird.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind auf der Passivseite die zweckgebundenen Zuweisungen der öffentlichen Hand und Dritter ausgewiesen, vermindert um die planmäßige Auflösung, entsprechend der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung (Zweckbindungsdauer) bzw. entsprechend der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
RSt. Kirchensteuer (Clearing, Kappung und Erlass)	27.600	33.700
Rst. für sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft, Nachversicherungen, nicht genommene Urlaubstage) und Altersteilzeitverpflichtungen	65.482	64.029
Rst. Abschlussprüferhonorar	63	64
Rst. für Großreparaturen an Gebäuden (bistumseigene Gebäude, Kirchen, Jugendheime, Kindergärten, Dienstwohnungen etc.)	10.222	6.248
übrige	4.583	3.870
	107.950	107.911

Die Rückstellung für Kirchensteuer (27.600 TEUR) wird für ein bestehendes Rückzahlungsrisiko erhaltener Überzahlungen aus dem Clearingverfahren des VDD gebildet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (60.991 TEUR) verweisen wir auf Seite 2 und 3 des Anhangs.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2020 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahr TEUR		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	387	8	379	346	497	28	469	361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.821	5.821	0	0	5.634	5.634	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	17.377	17.377	0	0	16.951	16.951	0	0
Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	121	121	0	0	61	61	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53	53	0	0	684	684	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	5.687	5.134	553	445	10.237	9.657	580	472
davon aus Steuern	1.824	1.824	0	0	2.106	2.106	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	283	283	0	0	195	195	0	0
	29.447	28.515	932	791	34.064	33.015	1.049	833

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits eingegangene Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2022 für die Schulen in bischöflicher Trägerschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
außergewöhnliche Erträge		
Gewinne aus dem		
Abgang von Anlagevermögen	163	91
Rückerstattungen	696	319
Summe	859	410

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden Erträge und Aufwendungen enthalten, die Vorperioden betreffen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Erträge		
Kirchenlohnsteuererträge	16.419	8.796
Zuweisungen und Zuschüsse	2.585	1.190
Eträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	21	132
Übrige Auflösung von Rückstellungen	8.052	11.389
Sonstige betriebliche Erträge	884	905
Summe	27.961	22.412
Periodenfremde Aufwendungen		
Zuwendungen und Umlagen	972	1.265
Materialaufwand	47	120
Personalaufwand	374	798
Sonstige Aufwendungen	1.294	1.628
Summe	2.687	3.812

In Summe der außergewöhnlichen und periodenfremden Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR 26.133. Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen aufgrund der Verminderung des Rechnungszinses von TEUR 14.605 für Pensionen und TEUR 2.664 für Beihilfen ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR 8.865.

Erträge aus Kirchensteuern

Die Kirchensteuererträge setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer sowie Kirchensteuererlasse (Ertragsminderungen) zusammen.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuererlasse erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bzw. der Verbindlichkeit gegenüber der Behörde. Eine zutreffende Zuordnung der Erträge zu der entsprechenden Verursachungsperiode ist nicht möglich, da die Abrechnungen der Finanzämter nicht über den erforderlichen Detaillierungsgrad verfügen.

Aufgrund des Clearing-Verfahrens mit dem VDD erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer (Wohnsitzzuordnung) mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren. Deshalb kann zur Periodenabgrenzung das Kirchenlohnsteueraufkommen des Geschäftsjahres nur bestmöglich und vorsichtig geschätzt werden. Der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen ist in den letzten Jahren rückläufig. Ab dem Jahr 2020 wird der Rückgang des Bistums Aachen rollierend auf Basis des Durchschnitts der letzten vier feststehenden Jahre bemessen und mit einem Risikoaufschlag auf das nächste Viertelprozent aufgerundet. Für das Jahr 2021 ergibt sich rechnerisch ein Anteilsrückgang von 0,75%, für das Jahr 2020 von 1,0%. Für die noch nicht abgerechneten Geschäftsjahre 2019 und 2018 ist der Anteilsrückgang mit je 1,5 % angesetzt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Aufwand für eine Vielzahl bezogener Leistungen und für Honorare und Spesen, aber auch für Hebegebühren der Finanzämter für die Kirchensteuer und Schülerfahrtkosten.

Aufwendungen für Fremdpersonal

Im Posten Fremdpersonal werden sowohl die Aufwendungen für Gestellungsleistungen, insbesondere der verschiedenen Ordensgemeinschaften, als auch für den Einsatz von Fremdpersonal abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Wesentlichen der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit TEUR 5.753 enthalten (Vorjahr TEUR 6.359).

V. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 1.809 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

	2021 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Geistliche und Laien im pastoralen Dienst	522	542
Priester (inkl. Priesterkandidaten)	205	213
Diakone	12	13
PastoralreferentInnen (inkl. PastoralassistentInnen)	104	107
GemeindereferentInnen (inkl. GemeindeassistentInnen)	201	209
Bedienstete in bischöflichen Schulen	754	749
Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst	439	428
	1.715	1.719
Mitarbeiter in Elternzeit und in Sonderurlaub	42	46
Mitarbeiter in der Freistellungsphase	15	9
Priester und Diakone im Ruhestand mit Auftrag	37	32
	1.809	1.806

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.819 Mitarbeiter.

Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 7.270 (Vorjahr: TEUR 7.288). Davon entfallen allein TEUR 6.220 auf die Pax-Bank eG.

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außer-bilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme oberhalb der bilanzierten Rückstellung wird aktuell nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.893 (Vorjahr: TEUR 1.973). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von TEUR 3.524 (Vorjahr: TEUR 3.819) ergeben, die in etwa gleicher Höhe künftig entstehen werden.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers (Nettobeträge) setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Honorare für Abschlussprüfung	64	54

Mitglieder im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Dem für die Überwachung der Finanz- und Vermögensverwaltung zuständigen Organe gehören im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Dr. Wilfried Boms, Selfkant, Rechtsanwalt (bis 6/2021)
- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Hans Buschmann, Nettetal, Steuerberater (ab 6/2021)
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Herr Robert Engelmann, Niederzier, Fachingenieur*
- Herr Herbert Eßer, Heinsberg, Dipl. Bankbetriebswirt, (ab 6/2021)
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*
- Herr Pfarrer Paul Jansen, Krefeld (ab 6/2021)
- Herr Prof. Dr. Heinrich Köhne, Aachen, Universitätsprofessor, emeritiert (bis 6/2021)
- Frau Regina Poth, Aachen, Dipl. Bauingenieurin (ab 6/2021)*
- Herr Pfarrer Johannes Quadflieg, Grefrath (bis 6/2021)
- Frau Nina Rau, Geschäftsführerin kfd Diözesanverband Aachen
- Frau Margot Ruschitzka, Langerwehe, Professorin für Ingenieur-Mathematik (ab 6/2021)
- Herr Rolf Schneider, Kall, Geschäftsführer/Sozialmanager (ab 6/2021)
- Herr Hermann-Josef Schmitz, Willich, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (bis 6/2021)
- Herr Robert Schröder, Simmerath, Finanzbeamter (bis 6/2021)*
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt*

Der Ökonom und die Justitiarin des Bistums nehmen beratend an den Sitzungen teil. Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick beauftragt, der geschäftsführend und beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder sind zugleich Mitglied im Vermögensrat.

Mitglieder im Konsultorenkollegium

Das durch die Mitglieder des Domkapitels in Aachen gebildete Konsultorenkollegium entscheidet zusätzlich zum Vermögensrat über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Vermögensverwaltung des Bistums und ist wie der Vermögensrat bei allen Akten der Verwaltung, die unter der Beachtung der Vermögenslage des Bistums von größerer Bedeutung sind, anzuhören. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Weihbischof Karl Borsch, Aachen
- Herr Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Aachen
- Herr Dompropst Rolf-Peter Cremer, Aachen
- Herr Domkapitular Klaus Esser, Aachen
- Herr Domkapitular Msgr. Gregor Huben, Aachen

Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Dieser Generalvikar Dr. Frick beauftragt, der beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Diözesanbischof

- Bischof Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

- Generalvikar Dr. Andreas Frick

Diözesanökonom

- Martin Tölle

Auf die Angabe der Bezüge der Leitungsorgane des Bistums wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 49.657 wird auf der Grundlage der vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beschlossenen Rücklagenkonzepte in Höhe von jeweils TEUR 16.000 in die Demografie-rücklage und die Restrukturierungsrücklage sowie in Höhe von TEUR 3.141 in verschiedene zweckge-bundene Fonds eingestellt.

Bei einem Ergebnisvortrag TEUR 1.265 ergibt sich nach planmäßiger Entnahme von TEUR 17.614 aus der Altersversorgungsrücklage und TEUR 1.354 aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds ein Bilanz-ergebnis von TEUR 34.749.

Der für die Verwaltung des Vermögens des Bistum Aachen zuständige Ökonom schlägt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vor, dieses Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 34.749 wie folgt zu verwenden:

- TEUR 5.000 zur Auszahlung einer Sonderzuweisung im Jahr 2022 an die Kirchengemeinden im Bis-tum Aachen zur Deckung der stark gestiegenen Energiekosten,
- TEUR 25.000 für ein Sonderprogramm „Klimaneutrales Pfarrheim“ zur Finanzierung der zukunftsfähi-gen Sanierung von 50 Pfarrheimen/Gemeindezentren in den Jahren 2023 bis 2027 in den zu bilden-den rd. 50 Pastoralen Räumen,
- TEUR 4.749 verbleibendes Bilanzergebnis zum Vortrag auf neue Rechnung.

Aachen, den 17. August 2022

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

VI. Anlagegitter

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2021	Wert 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibungen	Wert 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	3.259.232,51	0,00	0,00	0,00	3.259.232,51	3.061.526,51	134.430,00	0,00	0,00	0,00	3.195.956,51	63.276,00	197.706,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	154.528.387,43	180.629,49	390.831,50	10.797.880,85	165.116.066,27	94.268.576,52	2.581.515,33	3.328,44	0,00	0,00	96.846.763,41	68.269.302,86	60.259.810,91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.022.070,16	1.034.289,02	1.667.927,60	0,00	24.388.431,58	19.180.921,16	1.994.452,02	1.667.927,60	0,00	0,00	19.507.445,58	4.880.986,00	5.841.149,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.786.743,41	10.122.564,39	0,00	-10.797.880,85	11.111.426,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.111.426,95	11.786.743,41	
	191.337.201,00	11.337.482,90	2.058.759,10	0,00	200.615.924,80	113.449.497,68	4.575.967,35	1.671.256,04	0,00	0,00	116.354.208,99	84.261.715,81	77.887.703,32
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.824.250,01	0,00	0,00	0,00	1.824.250,01	1.824.247,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.824.247,01	3,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	773.029.386,09	112.527.035,79	48.345.354,87	0,00	837.211.067,01	4.351.099,57	1.310.924,24	302.805,93	0,00	1.966.204,30	3.393.013,58	833.818.053,43	768.678.286,52
3. Sonstige Ausleihungen	3.319.894,12	74.205,27	179.978,88	0,00	3.214.120,51	51.690,13	0,00	4.555,58	0,00	0,00	47.134,55	3.166.985,96	3.268.203,99
	778.173.530,22	112.601.241,06	48.525.333,75	0,00	842.249.437,53	6.227.036,71	1.310.924,24	307.361,51	0,00	1.966.204,30	5.264.395,14	836.985.042,39	771.946.493,51
	972.769.963,73	123.938.723,96	50.584.092,85	0,00	1.046.124.594,84	122.738.060,90	6.021.321,59	1.978.617,55	0,00	1.966.204,30	124.814.560,64	921.310.034,20	850.031.902,83

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVSEITE				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.243.421,12			2.313.257,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.570,00			13.744,00
		2.247.991,12		2.327.001,12
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen		3.290.674,55		3.290.674,55
B. Umlaufvermögen			5.538.665,67	5.617.675,67
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.110,94		65.484,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände		176.361,19		0,00
			183.472,13	65.484,82
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
		4.146.850,51		4.091.647,54
			4.330.322,64	4.157.132,36
			9.868.988,31	9.774.808,03

5.2. Jahresabschluss 2021 der Bischöflicher Stuhl Aachen KöR

5.2.1 Bilanz

	EUR		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Zweckkapital	6.488.165,70		6.488.165,70
II. Rücklagen und Fonds	2.784.392,82		2.784.392,82
III. Bilanzverlust/-gewinn	<u>-885.955,83</u>		<u>-1.560.292,61</u>
	8.386.602,69		7.712.265,91
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.437.239,26	2.005.947,62
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.996,36		39.684,50
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.150,00</u>		<u>15.450,00</u>
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		45.146,36	<u>55.134,50</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.460,00

9.868.988,31	9.774.808,03
--------------	--------------

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	Vorjahr EUR
1. Kollekten und Spenden	184.090,00	50.960,50
2. Zuweisungen und Zuschüsse	18.885,08	18.885,08
3. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	156.809,87	165.659,30
4. Sonstige betriebliche Erträge	59,62	53.525,46
	<u>359.844,57</u>	<u>289.030,34</u>
5. Zuwendungen und Umlagen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	-25.000,00	-25.000,00
6. Materialaufwand	-532,26	-984,43
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-79.010,00	-79.010,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170.303,00	-2.138.187,55
9. Betriebsergebnis	84.999,31	-1.954.151,64
10. Erträge aus Beteiligungen	593.989,37	396.886,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51,29	0,00
12. Ergebnis vor Steuern	678.937,39	-1.557.264,84
13. Sonstige Steuern	-4.600,61	-4.553,58
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	674.336,78	-1.561.818,42
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.560.292,61	1.525,81
16. Entnahmen aus der Rücklagen	0,00	0,00
17. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00
18. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-885.955,83	-1.560.292,61

5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der Kirche im Bistum Aachen, die ihrerseits Teilkirche der römisch-katholischen Kirche ist.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen wurden angewandt.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um kirchenspezifische Besonderheiten zur Transparenz erweitert.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt gruppeneinheitlich bei Gebäuden 40 bis 50 Jahre und bei Außenanlagen 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Einrichtung und Ausstattung beträgt sieben Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet, da Ausfallrisiken nicht bestehen.

Einzelne finanzielle Transaktionen werden über die Bankkonten sowie die Bankkonten des Bistums Aachen abgewickelt, mit dessen Rechnungswesen der Bischöfliche Stuhl durch ein Verrechnungskonto verbunden ist.

Das Zweckkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risi-

ken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr (Anlagenpiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB) wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3,3 Mio. EUR werden im Anlagenspiegel als Beteiligungen gezeigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von 0,2 Mio. EUR Vorauszahlungen aus dem eingerichteten „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ an den VDD für die Abwicklung künftiger Zahlungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt wie im Vorjahr 4,1 Mio. EUR.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Hierdurch wird für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein einheitliches, transparentes und unabhängigeres Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen etabliert. Seit 2021 werden die Zahlungen an Betroffene durch ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium festgelegt, das auch die direkte Auszahlung der Leistungen anordnet. Das durch mangelnde Achtsamkeit in der Vergangenheit durch Täter in der Kirche verursachte Leid kann

nicht ungeschehen oder wieder gut gemacht werden. Zusammen mit anderen Maßnahmen soll durch verbesserte materielle Leistungen zum Ausdruck kommen, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen Verantwortung wahrnimmt. Da keine Kirchensteuern oder anderweitig für kirchliche Zwecke zugewandte Vermögenswerte der Kirche im Bistum Aachen zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen werden, ist ein „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ im Bischöflichen Stuhl zu Aachen eingerichtet worden. Dieser wird – zusätzlich zur Heranziehung der Täter - finanziert durch zweckgebundene Spenden, Beiträge von Bischöfen, Priestern sowie durch laufende Überschüsse des Bischöflichen Stuhls. Mit Annahmen im Hinblick auf die Anzahl der Betroffenen und Höhe der individuell von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) festgelegten Leistungen ist in 2020 eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. EUR gebildet worden. Die Rückstellung beläuft sich in 2021 auf 1,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach § 251 HGB.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kollekten und Spenden beinhalten Spenden für den Solidaritätsfonds.

Die Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultieren aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Zudem weist die Gewinn- und Verlustrechnung im wesentlichen Erträge aus Spenden auf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. EUR an.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss beträgt TEUR 674, davon betragen TEUR 84 Spenden für den Solidaritätsfonds. Durch den Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr, der aus der Bildung der Rückstellung für den Solidaritätsfonds resultiert, mit der die Anerkennungen des Leids finanziert werden, wird der Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch den Generalvikar und den Ökonom des Bistums Aachen.

— Generalvikar Dr. Andreas Frick

— Diözesanökonom Martin Tölle

Aachen, 17. August 2022

Bischöflicher Stuhl Aachen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Frick

- Generalvikar -

Martin Tölle

- Diözesanökonom -

VI. Anlagegitter

Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert				Wert	Wert				Wert			
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.751.390,68	0,00	0,00	0,00	3.751.390,68	1.438.133,56	69.836,00	0,00	0,00	1.507.969,56	2.243.421,12	2.313.257,12	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.201,10	0,00	0,00	0,00	64.201,10	50.457,10	9.174,00	0,00	0,00	59.631,10	4.570,00	13.744,00	
	3.815.591,78	0,00	0,00	0,00	3.815.591,78	1.488.590,66	79.010,00	0,00	0,00	1.567.600,66	2.247.991,12	2.327.001,12	
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55	
	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55	
	7.106.266,33	0,00	0,00	0,00	7.106.266,33	1.488.590,66	79.010,00	0,00	0,00	1.567.600,66	5.538.665,67	5.617.675,67	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeiten zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeiten der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeiten der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeiten der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeiten aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeiten nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunfts-

orientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. August 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 1.015.291.839,77; Jahresüberschuss EUR 49.656.588,16) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen.)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöflicher Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kleine Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. August 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 9.868.988,31; Jahresüberschuss EUR 674.336,78) der Bischöflicher Stuhl Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen.)